37. Mittwoch den 13. Februar 1861. 37.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 13. Februar. Se. Majestät der König haben vorgestern Nachmittag dem Königlich niederländischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Baron Schimmelpenninck van der Oye, dem Königlich belgischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Baron Nothomb, dem Königlich sächsischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen von Hohenthal, dem Königlich württembergischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen von Linden, dem Großherzoglich sächsischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, auch Herzoglich sächsischen, Herzoglich anhaltischen, fürstlich schwarzburgischen und fürstlich reußischen Minister-Residenten, Grafen von Beust, und dem Großherzoglich hessischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen von Schlitz, genannt von Goertz, Privat-Audienzen zu ertheilen und aus deren Händen ihre neuen Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Banquier Peter Carl Grunelius zu Frankfurt am Main den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Schullehrer und Kantor Roggisch zu Groß-Mangelsdorf, Kreis Jerichow II., dem Glöckner und Küster Bendrich an der Stadtkirche zu Bartenstein, Regierungs-Bezirk Königsberg, und dem Schulzen Borchardt zu Storbeck, Kreis Ruppin, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der von des Kaisers von Oestreich Majestät ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar: Des Ordens der eisernen Krone erster Klasse: dem Kommandeur der 5. Division, General-Lieutenant Vogel von Falckenstein, und dem Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements, General-Major Baron von der Goltz; des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse: dem Inspektor der 1. Artillerie-Festungs-Inspektion, Obersten Blume, à la suite des Kriegsministeriums, dem Brigadier der Garde-Artillerie-Brigade, Obersten von Uechtritz, dem Direktor der Pulverfabrik in Spandau, Obersten Otto, à la suite der Garde-Artillerie-Brigade, dem Mitgliede der Artillerie-Prüfungs-Kommission, Oberst-Lieutenant Neumann, à la suite der Westfälischen Artillerie-Brigade (Nr. 7) und dem Chef der Abtheilung für die Artillerie-Angelegenheiten im Kriegsministerium, Obersten Teisler; des Ritter-Kreuzes des Leopold-Ordens: dem Kommandeur des Neumärkischen Dragoner-Regiments (Nr. 3), Major von Redern, dem Direktor der Geschütz-Gießerei in Spandau, Major Schuer, à la suite der Westfälischen Artillerie-Brigade (Nr. 7), und dem bei der Gesandtschaft in Wien kommandirten Major von Schweinitz, aggregirt dem Generalstabe der Armee; des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse: dem zur Artillerie-Prüfungs-Kommission kommandirten Premier-Lieutenant Salbach, von der Rheinischen-Artillerie-Brigade (Nr. 8), und dem zur Dienstleistung bei der Kriegsschule in Potsdam kommandirten Sekonde-Lieutenant Grafen von Wartensleben, vom Neumärkischen Dragoner-Regiment (Nr. 3).

Der frühere Superintendent der Diözese Rosenberg, gegenwärtige Pfarrer an der altroßgärtenschen Kirche zu Königsberg i. Pr., Otto Wilhelm Ferdinand Kahle, ist zum Superintendenten der Königlichen Schloß-Inspektion zu Königsberg i. Pr. ernannt worden.

Der bisherige Obergerichts-Assessor Wolff ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Schubin und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schubin, ernannt worden.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 2. Klasse 123. Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 46,744. 2 Gewinne zu 4000 Thlr. fielen auf Nr. 27,211 und 50,645. 1 Gewinn zu 2000 Thlr. fiel auf Nr. 1048. 1 Gewinn von 600 Thlr. auf Nr. 4025. 2 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 22,595 und 60,554, und 4 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 2366. 19,859. 60,318 und 74,395.

Berlin, den 12. Februar 1861.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Telegramme der Posener Zeitung.

Frankfurt a. M., Dienstag 12. Februar, Abends. Nach der „Postzeitung" überläßt der Ausschußantrag des Hrn. v. d. Pfordten bezüglich des Darmstädter Antrages gegen den Nationalverein die Anwendbarkeit des Bundesvereinsgesetzes den einzelnen Regierungen. In den Motiven wird der Nationalverein verurtheilt.

Turin, Dienstag 12. Februar. Die Kandidatur Ratazzi's als Präsident der Kammer dürfte aufrecht erhalten werden.

Die „Perseveranza" meldet aus Rom vom 10. d., daß Kardinal Antonelli und Graf Merode neue bourbonische Expeditionen für die Abruzzen ausrüsten. Nach der „Gazetta di Milano" hält man zu Turin eine Entscheidung in Gaëta für nahe bevorstehend.

Den neuesten Nachrichten zufolge hat Gaëta einen Waffenstillstand von 14 Tagen gefordert, um wegen der Uebergabe zu unterhandeln. General Cialdini hat diese Forderung zurückgewiesen, aber erklärt, daß er nichtsdestoweniger zu unterhandeln bereit sei. Seit zwei Tagen verursachen die Batterien der Belagerer bedeutenden Schaden.

(Eingeg. 13. Februar 8 Uhr Vormittags.)

Wien, Mittwoch 13. Febr. Die Zeichnungen auf die neue Anleihe haben die stipulirte Summe von 30 Millionen bereits überschritten.

Pesth, Mittwoch 13. Febr. Gestern ist im Pesther Komitat einstimmig eine Adresse als Antwort auf das kaiserliche Reskript beschlossen worden. In derselben heißt es u. A.: Das Oktoberdiplom erweckte aufrichtiges Vertrauen, allein das neueste Reskript zerstörte dasselbe wieder. Denn trotz einmüthig ausgesprochener Wünsche des Landes, habe sich der Monarch geweigert, den konstitutionellen Boden zu betreten. Nur Gewalt, nicht der eigene Entschluß kann uns von unserm loyalen Standpunkte verdrängen. Die rückhaltslose Rückkehr auf den verfassungsmäßigen Boden allein kann noch König und Vaterlund retten.

(Eingeg. 13. Febr. 12 Uhr 55 Minuten Nachmittags.)

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 12. Febr. [Vom Hofe; Tagesnachrichten.] Der König ließ sich heute Vormittag Vorträge von dem Geheimrathe Illaire und dem Generaladjutanten v. Manteuffel halten und empfing alsdann mehrere hochgestellte Personen. Der Ober-Cerimonienmeister Stillfried Graf Alcantara nahm die Aufträge des Königs in Bezug auf das Trauerkonzert entgegen, das am Montag im Schlosse unter Meyerbeers Leitung zur Aufführung gelangt. Mittags machten der König, die Königin und die übrigen hohen Herrschaften dem Prinzen Georg ihren Gratulationsbesuch. Um halb 3 Uhr empfing der König die Deputation des Abgeordnetenhauses, welche, den Präsidenten Simson an der Spitze, die Adresse überbrachte. Später stellte der Minister v. Schleinitz dem Könige noch einige Mitglieder des diplomatischen Korps vor und konferirte alsdann zugleich mit dem Staatsminister v. Auerswald mit dem Könige. Dieser Konferenz war ein Ministerrath vorangegangen, der um 11 Uhr im Gebäude des Staatsministeriums seinen Anfang genommen hatte. Um 5 Uhr war Familientafel, zu welcher auch die Prinzen Ludwig und Heinrich von Hessen, der Erbprinz Leopold von Hohenzollern und andere fürstliche Personen von Potsdam gekommen waren. — Zum Thee haben der Fürst und die Fürstin von Hohenzollern heute Abend die sämmtlichen hohen Herrschaften eingeladen und werden auch der König und die Königin der Einladung folgen. Die Frau Herzogin von Sagan war heute mehrere Stunden bei der Königin-Wittwe im Schlosse Sanssouci, deren Befinden gegenwärtig wieder befriedigend sein soll. — Ueber den aus Dresden und München angemeldeten Besuch erfährt man nur, daß derselbe neuerdings wieder verschoben worden sei und daß die hohen Herrschaften zur Reise günstigeres Wetter abwarten wollen. — In der nächsten Woche wollen auch schon einige Gesandten Soiréen veranstalten und haben zu denselben bereits Einladungen ergehen lassen. Der Finanzminister v. Patow hat die Minister und mehrere Landtagsmitglieder zu einem Diner geladen, das am Donnerstag in seinem Hotel stattfindet. Diese parlamentarischen Diners werden auch noch von den übrigen Ministern gegeben werden.

In dem Hotel der englischen Gesandtschaft wird eine Deputation aus London erwartet, welche dem Könige den Hosenbandorden überbringt. An der Spitze derselben steht der Marquis Breadalbane. — In den diplomatischen Kreisen herrscht seit einigen Tagen wieder ein sehr reges Leben und man sieht öfter als bisher Kouriere gehen und kommen. Lord Loftus, der Prinz de la Tour d'Auvergne und der Graf de Launay verkehren viel mit einander und der östreichische Gesandte, Graf Karolyi, macht dem Minister v. Schleinitz fast täglich seine Besuche. — Gestern fuhr der neapolitanische General, Graf d'Aragon de Fitou, bei den Gesandten Rußlands, Bayerns und Sachsens vor und Abends war er bei dem russischen Militärbevollmächtigten, General Grafen Adlerberg. Der neapolitanische Sendbote soll bereits wiederholt Depeschen von hier haben abgehen lassen und solche auch erhalten haben. — Seitens der Eisenbahnverwaltungen wird gegenwärtig die Frage erörtert, ob man dem Beispiele der französischen, belgischen rc. Bahnen folgen und abgeschlossene Damen- und Schlafkoupé's einrichten solle. Der Handelsminister v. d. Heydt interessirt sich für diese Einrichtung; allein einige Privatbahnen stellen, wie ich gehört habe, das Bedürfniß in Abrede. — Der Polizeidirektor z. D. Stieber stand gestern vor der 4. Deputation des Kriminalgerichts, angeklagt, seine Amtsgewalt durch Beschlagnahme eines Wechsels gemißbraucht zu haben, um den Inhaber des Wechsels widerrechtlich zur Unterlassung der Wechselklage gegen den Acceptanten des Wechsels und zur Annahme einer den Nominalbetrag des Wechsels nicht erreichenden Abfindung zu nöthigen. Auch dieser letzte gegen Stieber schwebende Prozeß endigte mit der Freisprechung des Angeklagten, der seine Vertheidigung selber führte. — Gestern ist eine neue dritte Broschüre von Eichhoff unter dem Titel: „Was das preußische Volk erwartet?" erschienen, welche, abweichend von den früheren, diesmal keine Personen speziell angreift, sondern sich ohne Nennung von Namen ganz allgemein gegen das aus früheren Jahren überkommene System der Verwaltung richtet.

— [Zur Amnestie.] Das Berliner Stadtgericht setzt seine Bekanntmachungen erledigter Steckbriefe fort. Als solche werden angeführt die gegen den Dr. C. Nauwerk aus Neu-Strelitz (Berliner Mitglied des Frankfurter Parlaments) wegen Hochverraths, gegen die Handlungsdiener W. Meisselbach aus Greifswald und O. v. Ruedgisch aus Lübben wegen Majestätsbeleidigung 1850 und 1851 erlassenen.

— [Gehaltsaufbesserungen.] Unter den Beamten, welche bei der diesjährigen Aufbesserung der Gehalte mit einer Zulage von 50 Thalern bedacht sind, befinden sich auch die Kanzleidirektoren bei den Kreisgerichten.

Oestreich. Wien, 10. Februar. [Begünstigung der Magyaren.] Die Konzessionen, welche bis jetzt die ungarischen Minister ganz besonders in Bezug auf die Nebenländer, in Bezug auf Kroatien, Siebenbürgen rc. errungen haben, sind in so exklusiv magyarischem Interesse ausgefallen, daß kaum anzunehmen ist, sie haben im vollen Ministerrathe die Majorität errungen. Während wir in den übrigen deutsch-slavischen Provinzen innerhalb der Bestimmungen des 20. Oktobers gebannt bleiben und das Statut über die „Reichsvertretung" oder, gerade heraus gesagt, über den Reichsrath! das wir demnächst zu gewärtigen haben, die Ritzen und Lücken zeigen wird, welche es durch das Einzwängen in den Gitterrahmen des Oktober-Diploms zu erleiden hat, gehen die Ungarn mit leichtem geflügeltem Schritt ganz gemächlich neben dem Diplom des 20. Oktober einher. Von Zeit zu Zeit berührt man dasselbe, um nicht ganz außer dem Zusammenhange mit demselben zu kommen. Aber wie weit sind die Zugeständnisse und die faktischen Zustände in Ungarn bereits über das Diplom hinausgewachsen! Wenn wir Anderen von einem ordentlichen Ausbau der Verfassung in den deutsch-slavischen Provinzen sprechen, so wird uns gleich entgegen geschrien, daß wir den „Dualismus" heraufbeschwören wollen! Als ob er nicht längst da wäre, als ob man ihn nicht täglich großfüttern würde. In gewissen Kreisen scheint man den Dualismus so zu verstehen, daß es um die Einheit des Reiches geschehen wäre, wenn man die Summe von Rechten gleich vertheilen würde zwischen den Ländern diesseits und jenseits der Leitha! Es ist aber kein Dualismus, wenn die drüben vier Fünftel und wir hüben mit Noth ein Fünftel bekommen! Die Karrikatur, die jüngstens ein hiesiges Witzblatt brachte und in welcher ein Bund Spargel so getheilt wird, daß die mit Kalpack und Sporen die eine Hälfte mit den grünen Spitzen und die Anderen im runden Hut ohne Sporen die holzigen Enden bekommen, ist ein noch immer nicht widerlegter Leitartikel. (Ostd. P.)

— [Beschlüsse der Komitate rc.] Nachfolgende Blumenlese aus den Komitatsbeschlüssen zeigt, daß die Aussichten zur Verständigung noch weit im Felde sind: Das Preßburger Komitat sagt in seiner Adresse auf das k. Reskript vom 16. Januar u. A., daß es zur faktischen Eintreibung der mit der Uebergehung des Landtages ausgeschriebenen Steuern nicht hülfreiche Hand bieten könnte, weil es eben keine gesetzwidrige Handlung begehen dürfe. Am Schlusse bittet es, daß der Landtag im Sinne des 4. und 5. Ges. Art. 1848 ehestens nach Pesth einberufen werde. — Das Arader Komitat erklärt: „in seinem Territorium keine andere Behörde als die des Komitats anzuerkennen, keine Steuern einzutreiben und keine Rekruten zu stellen". — Das Zempliner Komitat verlangt ein verantwortliches Ministerium, erklärt, daß die Bezahlung der Steuern zwar Niemand verboten sei, das Komitat aber auch nicht die Hand biete zu ihrer Eintreibung, und drückt die Ueberzeugung aus, „daß durch die Wiederherstellung der 1848er Gesetze allen denen, welche durch fremde Gesetze verurtheilt wurden, ohne Vaterland in der Fremde umherzuirren, die Rückkehr gestattet sei". — Die Marmaroscher Komitatskommission beschloß, die getadelten Wahlen von abwesenden Flüchtlingen zu Mitgliedern der Komission aufrecht zu erhalten und solidarisch die Verantwortlichkeit für dieselben zu übernehmen. — Die Neograder Komitatskommission hat einen „Aufruf an das Volk" erlassen, wovon jeder Gemeinde ein gedrucktes Exemplar zugestellt wurde, das folgende fünf bedeutungsvolle Punkte enthält: 1) Vom genannten Datum an wird das genannte Komitat seine richterlichen Funktionen im Sinne der 1848er Gesetze ausüben. Demgemäß kann jeder ohne Unterschied des Standes und des Ranges, sobald er die erforderliche wissenschaftliche Befähigung besitzt, auf die richterlichen Aemter konkurriren. 2) Die Befreiung von Robot, Zehnten und ähnlichen Lasten bleibt fortbestehen. 3) Jede Gemeinde, ausgenommen diejenigen, welche schon im Jahre 1848 einen geordneten Rath besaßen, haben sich in Gegenwart eines Stuhlrichters neu zu organisiren. 4) Die von den früheren Behörden festgesetzten Steuern, die sich nicht auf das ungarische Gesetz gründen, können von den Komitatsbehörden niemals eingetrieben werden. 5) Ist es hingegen gestattet, für die Bedürfnisse des Komitates Steuern auszuschreiben, und ist bereits eine Haussteuer für ein halbes Jahr entworfen worden, die ein jeder Bürger pünktlich einzuzahlen verpflichtet ist. — Die Repräsentanz der Stadt Pesth hat in ihrer heutigen Sitzung mit 48 gegen 20 Stimmen den Beschluß gefaßt, daß die Klauzal'sche Zunftordnung vom Jahre 1848 bis auf Weiteres unverändert in Kraft zu setzen sei; somit ist die Gewerbefreiheit von der Hauptstadt des Landes verworfen."

— [Veränderungen in der Uniformirung der Infanterie.] Laut Allerhöchster Entschließung vom 28. Jan. d. J. wird ein neuartiger Waffenrock eingeführt mit größerer Weite um den Hals, über die Brust und in den Aermeln, mit umgeschlagenem Kragen, einer Reihe von sechs Knöpfen und verlängerten Achseldragonern zum Tragen des Mantels en bandelier für die Linien- und Grenzinfanterie, die Jäger-, Pionier-, Genie- und Sanitätstruppen, dann die Militärerziehungsanstalten. Gleichzeitig findet die Einführung einer neuen, dem neuartigen Waffenrocke entsprechenden Halsbedeckung, über deren Stoff und Form das Weitere nachträglich bekannt gegeben werden wird, so wie die definitive Einführung von Leibeln mit Leinwandrücken aus weißem Tuche mit 6 Größenklassen für alle Truppengattungen statt. Auch ist für das Spitalaufsichts- und Wartepersonal die Einführung lichtblauer Kappen, wie sie der Infanterie gestattet wurden, mit den bestehenden Chargendistinktionen und mit Beigabe eines Futterals, jedoch gegen Abschaffung der bisherigen Corséhüte und Holzmützen anbefohlen. Schließlich hat Se. Majestät einige Verbesserungen an dem Mantel mit Infanterieschnitt genehmigt, denen zufolge mit Belassung der bisherigen Länge und Weite dieses Kleidungsstückes, dann der jetzigen Aermelumschläge, die Taschen von rückwärts nach vorne versetzt, mit entsprechenden Patten versehen, und die Mäntel ein besseres, leichteres und längeres Futter erhalten, auch die Aermel ausgefüttert sein sollen. — Ein Armeebefehl des Kriegsministeriums vom 28. v. Mts. ordnet an, daß bei allen Fußtruppen der Mantel, wenn er nicht angezogen ist, künftig nur en bandelier über die linke Schulter zu tragen sei und keine andere Packungsart dieses Monturstückes hinfort angewendet werde. Auf Märschen kann der Soldat nach seiner Bequemlichkeit das Mantelbandelier abwechselnd über die rechte oder linke Schulter nehmen. Im Felde und bei Friedensmärschen muß der Mantel stets angezogen sein,

und zwar: bei warmer Witterung über das bloße Hemd, in welchem Falle der Waffenrock unter dem Tornisterdeckel zu packen ist; bei kalter Witterung über den angezogenen Waffenrock. Die Kittel sind bei Ausbruch eines Feldzuges ganz abzulegen. Bei allen Ausrückungen mit Ober- und Untergewehr ist stets auch der Tornister zu tragen, damit der Mann sich schon im Frieden an die Last gewöhnen lerne, welche er im Felde unter weit schwierigeren Verhältnissen tragen muß.

— [Evangelische Garnisonkirche in Wien.] Die Allerhöchste Entscheidung, der zufolge das Militärdeckenmagazin, einst Schwarzspanierkirche, in eine evangelische Garnisonskirche umgewandelt wird, ist erfolgt. Die zur innern und äußern Ausstattung nöthigen Kosten übernahm das Finanzministerium. Nun wird das kaiserliche Militär in der Kaiserstadt ein würdiges Gotteshaus haben. Als eine interessante Einzelheit aus der Verhandlungsgeschichte dieses Gegenstandes wird Folgendes berichtet: Am 31. Januar stellte sich der hiesige evangelische Garnisonseelsorger dem Kaiser vor; es war dies eben in jenem Moment, wo alle Zeitungen und Gerüchte von solchen Hindernissen sprachen, deren Beseitigung von der öffentlichen Meinung vorher für beinahe unmöglich gehalten wurde. Während der Seelsorger der Gelegenheit harrte, die es ihm erlauben würde, mit seiner Bitte die Sache zu fördern, überraschte ihn der Kaiser mit huldreicher Zuvorkommenheit: „Nun, Sie bekommen jetzt eine schöne Garnisonkirche!“ Möge Deutschland auch hieraus ersehen, sagt die „Ostd. Post“, daß die angeborne persönliche Herzensgüte unsers Kaisers die konfessionelle Gleichberechtigung faktisch durchzuführen gewillt ist, trotz des Konkordates.

Prag, 10. Febr. [Das Gebahren der Czechen.] Es genügt den Czechen nicht mehr, alles Deutschthum innerhalb Böhmens aufs Hartnäckigste zu bekämpfen, während sie theoretisch in ihren Blättern die liebevollste „Duldung“ gegen dasselbe predigen; sie fühlen sich von der Ueberzeugung, die Alleinherren in Böhmen zu sein, schon so sehr durchdrungen, daß sie selbst vor Schritten nicht zurückscheuen, von denen man nicht weiß, ob man sie mehr verwegen oder wahnwitzig nennen soll. Nicht nur soll nun mit einem Male aller Ernst daran gesetzt werden, die uralte deutsche Universität Prags in eine exklusiv slawische umzuwandeln, auch die der neuesten Zeit entstammenden deutschen Lehrinstitute des Landes sollen daran, czechisirt zu werden, und zwar unverzüglich. So begab sich vor einigen Tagen eine Deputation czechischer Hörer der hiesigen technischen Schule zu den beiden Professoren derselben, Meyer und Niklas, mit dem kategorischen Verlangen, ihre Vorträge von nun an in czechischer Sprache zu halten, und stellen auch bereits die czechischen Journale die Forderung, es möge die, erst vor wenigen Jahren von der deutschen Industrie des Landes in Prag gegründete Handelsschule in eine czechische Anstalt umgewandelt werden, weil die Zöglinge derselben darin alles Andere eher lernen, als czechisch. Wir erlauben uns dem gegenüber die einfache Bemerkung, daß einer solchen Umwandluug gerade die Zöglinge der beiden Anstalten am wenigsten Dank wissen würden, und zwar ganz einfach, weil sie selbst mit der vortrefflichsten czechischen Merkantil- und polytechnischen Bildung sich vergebens bemühen würden, bei all jenen deutschen Unternehmungen ein Unterkommen zu finden, deren Brot sie jetzt essen. Allein für solche Argumenta ad hominem haben die gegenwärtig das große Wort führenden Herren keinen Sinn. Haben sie doch auch bereits die gigantische Idee zu Tage gefördert, in Prag eine czechische Akademie zn gründen, natürlich im Gegensatze zu der deutschen in Wien und in Nachäffung der magyarischen in Pesth. Auch hat eine großherzige Seele zu diesem Zwecke bereits den namhaften Betrag von — 100 Fl. gewidmet. Man denke dabei an die Hunderttausende, welche das ungarische Volk widmete, und lächle! Daß man bisher trotz aller in Bewegung gesetzten Mittel nicht im Stande gewesen ist, die Fonds zu einem czechischen Theater aufzubringen, daran denken die Herren freilich wieder nicht. Allein es ist nun einmal beschlossen und besiegelt, binnen Jahresfrist müsse Neu-Czechien auf die Höhe, ja, noch über die Höhe Deutschlands gebracht sein, und zu diesem Zwecke sind selbst 100 Fl. auf den Altar Swatopluks nicht zu viel! (K. Z.)

Lemberg, 9. Febr. [Rundschreiben.] Das Statthaltereipräsidium hat an alle Bezirksvorsteher unserer Provinz ein Rundschreiben versendet, welches ihnen den Auftrag ertheilt, bei Gelegenheit der Sitzungen der Dorfgrundrichter wie auch in den Kirchen das von „fremden Einflüssen bethörte“ Volk namentlich darüber aufzuklären, daß die galizische Deputation nicht den Zweck hatte, die Wiedereinführung der Robot zu erwirken, und daß dieselbe nie wieder eingeführt werden könne; ferner daß die Regierung das Tragen der Nationaltracht als keine Demonstration betrachte, und demselben daher keine Hindernisse in den Weg zu legen gedenkt. Von dieser Verordnung wurden gleichzeitig auch die Geistlichen beider Konfessionen mit dem Bedeuten verständigt, gleichfalls in diesem Sinne wirken zu wollen.

Gyula, 8. Februar. [Beschwerdeschrift des Bekeser Komitats.] Das Bekeser Komitat hat aus Anlaß mehrerer Unzukömmlichkeiten, die sich einige Finanzwächter, Gendarmen und Polizisten angeblich zu Schulden kommen ließen, eine Beschwerdeschrift an den ungarischen Hofkanzler gerichtet, aus welcher wir nachstehende Stellen hervorheben: Um die Beruhigung zu erlangen, ohne welche auf die Dauer kein friedliches Einverständniß zwischen Regierung und Regierten möglich ist, bitten wir durch die Vermittlung Ew. Exzellenz: 1) daß die von unseren Gesetzen nicht gekannte und mit ihnen nicht vereinbarte, von dem ungarischen Volke aber am gründlichsten gehaßte Finanzwache aufhöre, und zwar schon deshalb um so früher, weil, wie es scheint, ihre absichtlichen Aufreizungen und ihr herausforderndes Benehmen das sonst so geduldige Volk zur Selbstvertheidigung zwingen wollen, wir aber für solche Eventualitäten keine Verantwortlichkeit übernehmen können; 2) daß die Gendarmerie, die ohnedies ihrem Berufe nie entsprochen hat, um desto eher sich entferne, weil die in hinreichender Stärke von uns bestellten eigenen Sicherheitsorgane zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf unserem Gebiete vollkommen hinreichen; 3) daß sich die Miethlinge des Absolutismus, die Polizisten, nicht erkühnen, in unserem konstitutionellen Lande, insbesondere im Territorium unseres Komitates zu erscheinen; 4) daß die Rechtspflege den allein hierzu gesetzlich berechtigten Komitatsbehörden übergeben werde, die bisherigen k. k. Landesgerichte aber sofort aufhören mögen; endlich 5) daß der Landtag in Pesth abgehalten werde.

Bayern. Ludwigshafen, 10. Febr. [Verurtheilung.] Der „Pfälzer Kurier“ hatte gerüchtsweise mitgetheilt, daß am 27. Januar in Frankenthal eine Versammlung von Freunden und Mitgliedern des Nationalvereins stattfinden werde. Die Staatsbehörde erblickte darin eine „förmliche Einladung“ und eine Verletzung des Art. 2 des Vereinsgesetzes von 1850 und veranlaßte ein Verhör des Redakteurs, bei welchem dieser das vom k. Landkommissariat provozirte Vorgehen gegen ihn eine „Vexation“ nannte. Das Zuchtpolizeigericht hat nun diese Aeußerung für eine Amtsehrenbeleidigung erklärt und den Redakteur deshalb zu eintägiger Gefängnißstrafe verurtheilt, die Anklage wegen Nichtbefolgung des Art. 2 des Vereinsgesetzes selbst aber fallen lassen.

Hannover, 11. Febr. [Der Stader Zoll.] Ein vom 2. d. M. datirtes Zirkular ladet sämmtliche betheiligte Regierungen zu ihrer schließlichen Meinungsäußerung über die Repartition der dritten Million der Ablösungssumme für den Stader Zoll ein. Ein englisches Zirkular befürwortet die Repartirung.

Sachsen. Leipzig, 11. Februar. [Verbot.] Die fernere Verbreitung und öffentliche Ankündigung der Wallhauß'schen Schrift: „Venetien muß jetzt frei 2c. werden“ ist auf Grund richterlichen Erkenntnisses verboten worden.

Hamburg, 10. Febr. [Verurtheilung.] Der frühere Prediger der deutsch-katholischen Gemeinde in Leipzig, Dr. Beyer, der hiesiger Bürger ist und jetzt hier wohnt, war bekanntlich auf Requisition einer sächsischen Gerichtsbehörde, die ihn der „Gotteslästerung“ angeklagt hatte, vom hiesigen Obergerichte verhört und zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Trotz der geschickten Vertheidigung, welche der Advokat Dr. Wolffsohn für ihn führte, ist dieses Urtheil am vorigen Freitage vom Obergerichte einfach bestätigt worden. (N. Z.)

Hessen. Kassel, 9. Februar. [Ein kurhessisches Staatsgeheimniß.] Unter dieser Ueberschrift theilt die Wochenschrift des Nationalvereins eine die kurhessische Sache betreffende Notiz mit, die man gelegentlich hinter den diplomatischen Koulissen in Erfahrung gebracht hat. „Es soll sich nämlich, wie von kundiger Seite versichert wird, in dem Kasseler Staatsarchive ein Aktenstück befinden, welches bisher sorgfältigst vor den Augen der Stände gehütet worden ist. Dasselbe enthält die Belege dafür, daß das sogenannte kurhessische Hausvermögen lediglich von dem Verkaufe der kurhessischen Truppen nach Amerika herrührt. Ist nun die Verfassung vom Jahre 1831 ein Staatsvertrag zwischen der Dynastie und dem Lande, hat das Land seine Verfassung mit der Hälfte des ihm gehörenden, aus seinen Knochen und seinem Blute kommenden Kapitals bezahlt, so versteht es sich ja von selbst, daß mit der Aufhebung dieser Verfassung die Dynastie auch die ihr als Privateigenthum überlassene Hälfte zurückzuzahlen hat. In den Augen des verstorbenen Kurfürsten muß der eben gezogene Schluß auch ganz gerechtfertigt gewesen sein; denn er soll ein Kodizill hinterlassen haben, das den Ständen das Recht giebt, jenen Faszikel zu öffnen, sobald die Verfassung angetastet wird. Nun ist jedoch den Ständen der Zugang zu ihrem eigenen Archive, worin sich eine Abschrift der testamentarischen Verfügung befinden soll, versperrt; man bricht die Verfassung und behält trotzdem den dafür gezahlten Preis als Privatvermögen für sich.“

Großbritannien und Irland.

London, 10. Febr. [Ueber das neueste Blaubuch] bemerkt die heutige „Times“: „Die Mitglieder der Opposition werden, wofern sie sich nicht mit der Hoffnung schmeicheln, ein beinahe allgemeines Gefühl umzustoßen oder zu modifiziren, nur wenig damit gewinnen, wenn sie sich durch diese bunte Masse hindurcharbeiten, um hier und da irgend eine Inkonsequenz aufzustöbern, und sie werden zugestehen müssen, daß die neulich der preußischen Regierung zum Trotz (?) erfolgte Zustimmung der Preußen zu einer Politik, welche mit der unsrigen identisch ist, kein geringes oder parteiisches Zeugniß für die Weisheit dieser Politik ablegt. Aber auch abgesehen von Parteirücksichten, läßt sich aus diesem Blaubuche Vieles lernen. Es enthält die letzten Unterhandlungen mit der französischen Regierung während der Einverleibung Savoyens und Nizza's, und die unumwundenen, ja, beinahe schnippischen Ableugnungen des Herrn Thouvenel, daß Frankreich sich Ligurien oder die Insel Sardinien von Piemont erhandeln wolle, „eine Insel“, wie er sich äußerte, „die keine Hülfsmittel habe und sich in einem Zustande der Barbarei befinde, der eine Schmach für die sardinische Regierung sei“. Es enthält ferner die ersten noch mangelhaften Nachrichten über die Expedition Garibaldi's, deren Stärke von unserem Konsul in Genua auf nicht mehr als 400 Mann geschätzt wird. Es enthält die höflichen und behutsam abgefaßten Weigerungen Oestreichs, mit den Waffen in der Hand jener Dynastie beizustehen, zu deren Verderben seine bösen Rathschläge so viel beigetragen hatten. Sodann finden wir sehr interessante Schilderungen, die Elliot und Odo Russell von der Stimmung in Rom und Neapel entworfen, und von den wechselnden Leidenschaften der dortigen beweglichen Bevölkerung, wie sie sich äußerlich in Parteifarben und lärmenden Demonstrationen kundgaben. Wir hören die Strafpredigten fast jedes europäischen Hofes gegen die Anmaßung Italiens, daß es danach strebe, etwas mehr als ein bloßer geographischer Begriff zu sein, und gegen die Ungeschliffenheit der Neapolitaner, welche der bourbonischen Ehre mißtrauen.“

— [Preußens Politik in der italienischen Frage.] Der Ausspruch der preußischen Repräsentative, obgleich nicht ganz im Einklange mit der von der Regierung bekannten Politik, wird, wie man hier aus dem vorsichtigen Gange dieser Politik meint schließen zu dürfen, der Regierung Preußens dennoch nicht unwillkommen sein. Sie hat nunmehr ein gewichtiges Argument erhalten, um etwaige Ansinnen Oestreichs und der mit der Wiener Politik einverstandenen übrigen Regierungen des deutschen Bundes zurückweisen zu können. Selbst Stimmen, die Oestreich wohlwollen, hoffen, daß, wenn man in Wien die Ueberzeugung gewonnen haben wird, auch in einem künftigen Kampfe allein stehen zu müssen, dies ein Beweggrund sein wird, mit der früheren Politik gänzlich zu brechen und freiwillig Opfer zu bringen, denen bei einer folgerechten Entwickelung der Dinge doch nun einmal nicht aus dem Wege zu gehen ist. (BHZ.)

— [Die Presse über den Vincke'schen Antrag.] Die „Saturday Review“ bringt einen Artikel über die Bündnisse Englands mit festländischen Staaten. Weder Oestreich, noch Frankreich genügt ihr; sie weist anderswo hin. Welches sind, so fragt sie, die Staaten, mit denen wir am meisten gemein haben, die uns am nützlichsten sein können und denen wir am liebsten helfen möchten? Italien, Preußen und alle die sie umgebenden kleineren Staaten sind unsere wahren Bundesgenossen. Die Zwecke eines Bündnisses müssen darin bestehen, daß es uns materielle Vortheile sichert und uns in Stand setzt, die Pflicht, welche wir dem Gemeinwesen der Nationen schulden, dadurch zu erfüllen, daß wir die politischen Grundsätze aufrecht erhalten, welche uns als die besten erscheinen, während wir zu gleicher Zeit durch die Bande der Sympathie, die uns mit unseren Bundesgenossen vereinigen, in unserem eigenen Verfahren bestärkt werden. Hoffentlich wird Preußen einsehen, daß seine Interessen weit mehr mit Italien, als mit Oestreich identisch sind. Der Antrag, welchen Hr. v. Vincke im Berliner Abgeordnetenhause durchgesetzt hat, ist von der größten Wichtigkeit. Der stärksten Opposition zum Trotz, welche von einem in der alten deutschen Ueberlieferung von der Größe und Unentbehrlichkeit Oestreichs aufgewachsenen Ministerium ausging, hat die preußische Nation durch den Mund ihrer Abgeordneten deutlich und bestimmt gegen den Wahn protestirt, als blicke man in Norddeutschland mit Eifersucht oder Furcht auf die Konsolidirung Italiens. Es läßt sich nichts denken, was geeigneter hätte sein können, eine heilsame Wirkung auf die europäische Politik im Allgemeinen auszuüben, oder England den Pfad klarer anzuzeigen, auf dem es zu wandeln hat. — Der „Economist“ äußert sich über den Sieg des Vincke'schen Amendements, wie folgt: „Ein wichtigerer Schritt zur Lösung der venetianischen Streitfrage ist seit dem Frieden von Villafranca nicht gethan worden. Das Hauptargument, mit dem man stets bei der Hand war, wenn es galt, allen Vorschlägen, welche auf die Abtretung Venedigs abzielten, entgegenzutreten, bestand darin, daß man sagte, die Interessen Deutschlands machten es nöthig, daß Oestreich diesen italienischen Vorposten der Monarchie behaupte. Wir können uns jetzt zur Widerlegung dieses Satzes und in Bezug auf die Behauptung, daß die Vorurtheile der deutschen Höfe, nicht aber die Interessen des deutschen Volkes der Konsolidirung der italienischen Einheit im Wege stehen, auf den Ausspruch der ersten Nation Deutschlands berufen.“

— [Neue Aktenstücke über Italien] sind in Blaubuchform ausgegeben worden und umfassen den Zeitraum vom 8. Mai bis Ende des Jahres. Der größte Theil bezieht sich auf die Expedition Garibaldi's, die Ereignisse in Sicilien und im Kirchenstaat, die Abmahnungen Russells gegen einen Angriff auf Venetien, die französische Okkupation Roms und die Intervention Frankreichs in Gaëta. Am 22. Mai, somit 14 Tage nachdem Garibaldi sich auf die Fahrt nach Marsala begeben hatte, schrieb Lord John an Sir J. Hudson, er möge sich vom Grafen Cavour die Zusage verschaffen, daß er das Königreich beider Sicilien nicht angreifen werde, „denn“, sagt er unter Anderem, „so lange die Truppen des Papstes nicht in Toscana oder die Emilia einfallen, ist Sardinien verpflichtet, eine defensive Haltung zu bewahren“. Auch ließ Lord John an Cavour die Anforderung stellen, daß er sich verpflichte, keine weiteren Gebietskonzessionen zu machen. Desgleichen bemühte sich im selbigen Monate Lord John, von Sardinien die Zusage zu erhalten, daß es Venetien nicht angreifen werde, und in diesem Sinne schrieb er eine Depesche an Sir J. Hudson am 26. Mai, somit schon 3 Monate vor der später veröffentlichten Depesche, die das gleiche Ziel anstrebt. Als Motiv für diese Rathschläge führt er den Wunsch der britischen Regierung an, „den Frieden Europa's zu wahren und einer weiteren Gefährdung des europäischen Gleichgewichts vorzubeugen“. Nachdem Garibaldi Erfolge erzielt hatte, zeigte sich die englische Regierung geneigt, die eigenthümliche Lage des sardinischen Kabinets in einem für das Letztere günstigeren Lichte zu betrachten. Aber noch am 25. Juli spricht Lord J. Russell in einer nach Turin gerichteten Note seine Ueberzeugung aus, daß Italien unter zwei Souveränen stärker als unter einem gemeinsamen Monarchen sein würde, und läßt den Grafen Cavour an seine Verpflichtung mahnen, keinen Angriff gegen den neapolitanischen Thron zu unterstützen. Jede Zumuthung, daß England selber sich thätig einmischen möge, wies er dabei entschieden zurück. Am 25. Juli hatte nämlich Thouvenel an Russell geschrieben, er erblicke in den süditalienischen Ereignissen bedenkliche Gefahren, Garibaldi werde in Neapel erwartet, und schon bereite der dortige Hof Alles zur Flucht nach Gaëta vor. „Sollen Frankreich und England“, so schreibt Thouvenel, „ruhig zusehen, ohne Etwas zu thun, um den Lauf der Ereignisse zu modifiziren, die dem europäischen Gleichgewichte den schwersten Schlag drohen? Und sollen sie es gestatten, daß das konstitutionelle Experiment, zu dem König Franz II. sich loyalerweise willig gezeigt hat, durch rohe Gewalt gehindert werde?“ Worauf Russell antwortet: „Es liege bisher kein Grund vor, daß die beiden Mächte das angenommene Nichtinterventionsprinzip aufgeben dürften. Garibaldi allein sei nicht stark genug, den neapolitanischen Thron zu stürzen. Besitze der König die Zuneigung des Heeres, der Flotte und des Volkes, dann würde Jener geschlagen werden. Wofern diese aber geneigt seien, Garibaldi als willkommenen Gast aufzunehmen, wäre die Dazwischenkunft Englands und Frankreichs eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Neapels. Wollte Frankreich allein interveniren, dann würde England es mißbilligen und Protest einlegen.“ Am 21. August schreibt Russell an Mr. Fane in Wien: „Ihrer Majestät Regierung würde jeder aggressiven Tendenz gegen Venetien so viel als möglich entgegentreten und allen ihren Einfluß in Paris aufbieten, um dem Kaiser der Franzosen von einer Unterstützung Sardiniens in einem Angriffskriege gegen Oestreich abzurathen. Mehr zu thun kann sich die britische Regierung nicht verbindlich machen. Sie ist überzeugt, daß Oestreich den Italienern allein mehr als gewachsen ist.“ Und am 7. Dez. spricht sich Russell über diesen Punkt in einer an Lord Cowley gerichteten Note noch viel entschiedener aus: Ihrer Majestät Regierung würde einen derartigen Angriff als einen schlechterdings nicht zu rechtfertigenden ansehen. Sie würde es dem König von Sardinien überlassen, die Früchte seines Wortbruchs und seiner Tollheit zu ernten. Sie würde auch mit Oestreich nicht über die Resultate eines solchen Krieges streiten, sollten diese selbst die Wiedereroberung der Lombardei in sich schließen. . . . . Frankreichs Lage ist allerdings eine andere. Deshalb eben ist es Frankreichs Pflicht, sich Sardinien und Oestreich gegenüber ohne Rückhalt auszusprechen. Unsrer Meinung nach sollte Frankreich die östreichische Regierung wissen lassen, ob eine Besetzung der Lombardei durch Oestreich, eine vorübergehende Besetzung, mit der Zusage, daß sie eine bloß vorübergehende sein soll, von Frankreich als ein casus belli gegen Oestreich aufgefaßt werden würde. Andererseits sollte Sardinien ausdrücklich darüber verständigt werden, daß die Wiedereinsetzung des Papstes in Bologna und des Großherzogs in Florenz mit sammt einer eventuellen schweren östreichischen Forderung auf Kriegsentschädigung, Frankreich nicht zum thätigen Einschreiten bewegen würden. Die Aussicht, außer Savoyen und Nizza auch noch Toscana und die Legationen zu verlieren, und überdies mit einer großen Schuldenlast für die eigenen Rüstungen und die östreichische Kriegsentschädigung belastet zu werden, dürfte den Grafen Cavour und die tollkühnsten seiner Nachfolger im Kabinette hoffentlich von einer neuen Kriegsunternehmung abschrecken. Großbritannien wird jederzeit bereit sein, seinen Einfluß zur Wahrung des europäischen Friedens geltend zu machen u. s. w.“

Diese Auszüge zeigen, wie besorgt Lord John Russell vor einem etwaigen Angriffe Sardiniens auf Venetien war. Was nun die Aeußerungen Garibaldi's über denselben Gegenstand betrifft, so berichtet darüber eine Depesche Elliot's an Lord J. Russell aus Neapel vom 10. Dezember 1860 und als „Auszug“ angeführt, Folgendes: „Dem Wunsche Ew. Herrlichkeit gemäß mußte ich darauf bedacht sein, den General Garibaldi zu sprechen, ohne zu Voraussetzungen und Kommentaren Anlaß zu geben, die nicht ausgeblieben wären, hätte ich ihm offen einen Besuch abgestattet. Das Leichteste schien mir, ihn an Bord des Flaggenschiffes zu treffen, wenn er Admiral Mundy besuchte, mit dem er in Palermo bekannt gewesen war. Admiral Mundy war so freundlich, den General zu benachrichtigen, daß ich gern bei seinem Besuch an Bord des „Hannibal“ zugegen sein möchte, und so trafen wir uns dort heute Vormittags. Er, der Admiral und ich blieben in der Kabine ohne weitere Zeugen. Ich benachrichtigte ihn, daß ich meinen Weisungen gemäß zwar nicht in offizielle Beziehungen zu ihm treten könne, aber in Neapel zu bleiben gedenke, bis ich weitere Instruktionen erhielte. Er schien darüber erfreut, wohl einsehend, daß ein offenes Verhältniß unthunlich sei. Ich sagte ihm hierauf, daß ich beauftragt sei, ihm gegenüber die Hoffnung auszusprechen, daß kein Angriff auf

Venetien unternommen werde, da daraus nach der Ansicht Ew. Herrlichkeit für Italien das größte Unglück entstehen könnte. Darauf erwiderte der General, er beabsichtige sofort gegen Rom vorzudringen, und wenn die Stadt in seiner Gewalt sei, die Krone eines vereinigten Italiens dem Könige Victor Emanuel anzubieten. Diesem werde dann die Aufgabe anheimfallen, Venetien zu befreien, und er selbst werde unter Sr. Majestät dienen. Könnte diese Befreiung durch Kauf oder Unterhandlungen zu Stande kommen, desto besser, wolle aber Oestreich das Königreich nicht freiwillig fahren lassen, dann müsse es ihm durch das Schwert entrissen werden, und Angesichts der gegenwärtigen Stimmung des italienischen Volkes sei er fest überzeugt, daß der König von dem Unternehmen nicht zurücktreten könne, ohne seine ganze Stellung und Popularität zu opfern. Es sei gewiß, fügte er hinzu, daß Ew. Herrlichkeit, als Sie Venetien im Stich zu lassen riethen, die edelherzigen Gesinnungen, welche die Unterthanen Ihrer Majestät für die italienische Nation beseelen, nicht angemessen vertraten, obwohl er andererseits die Verpflichtungen Italiens gegen die britische Regierung für die demselben bewiesenen Sympathien freudig anerkenne. Er glaube nicht, daß ein Angriff auf Venetien gefährliche Folgen haben könne; daß die östreichische Monarchie bis ins Tiefinnerste verfault und zum Zerbröckeln reif sei, daß er viele Ungarn als Freunde um sich habe, daß er durch sie wisse, Ungarn sei auf ein Wort zu einer Erhebung bereit und Oestreich könne diesmal nicht einmal auf die Kroaten zählen. Oestreich (sagte er), dieser alte Verbündete Englands, zerfällt, Italien dagegen entsteht aus den Ruinen, und Großbritannien wird dann einen anderen sicheren Alliirten finden, der ihm durch Sympathien und Interessen natürlich anhängen wird." — Elliot sagt dann in seinem Bericht weiter: „Ich kam wieder auf Rom zurück und fragte, ob er die Folgen eines Angriffes auf dasselbe und eine Kollision mit der französischen Besatzung wohl bedacht habe, die eine Intervention Frankreichs in Italien herbeiführen würde? Garibaldi sprach von Frankreich ebenso wegwerfend, wie von Oestreich und sagte heftig, Rom sei eine italienische Stadt, und weder der Kaiser noch irgend ein Anderer habe das Recht, ihn von ihr fern zu halten. Er sprach mit Bitterkeit über die Abtretung Savoyens und Nizza's, schloß mit dankbaren Worten für England, und Elliot's Urtheil über den General lautet schließlich dahin, daß er ein Enthusiast für die Einigung Italiens sei, der sich von den augenscheinlichsten Gefahren nicht abschrecken lasse. — Später, am 9. November, schreibt Elliot von Garibaldi, daß er sich ein paar Pfund Sterling borgen mußte, um die Reise von Neapel nach Caprera antreten zu können. So wenig habe er für sich selber gesorgt. Die Umgebung des Königs Victor Emanuel habe sich gegen den General übrigens sehr schlecht benommen und ihm die letzten Tage seines Aufenthalts in Neapel verbittert. Unter den Depeschen Lord Russells befindet sich auch eine, die er von Koburg aus, als er sich mit der Königin dort befand, nach Wien schickte, und worin er dem Grafen Rechberg auseinandersetzte, weshalb Genua gut sardinisch geworden sei, während Venedig, das gleichzeitig an Oestreich gekommen, gegen dieses nur Groll und Erbitterung im Herzen trage. — In einer Depesche, welche Russell unterm 11. September an Lord Bloomfield in Bezug auf Thouvenels Note vom 22. August richtete, in der viel von der italienischen Revolution die Rede ist, schreibt er: „Einstweilen möchte ich gegen die unterschiedlose Anwendung der Worte Revolution und Revolutionär Verwahrung einlegen. Eine Revolution kann das größte Unglück, kann aber auch der höchste Segen sein. Wenn in England von der „Revolution" oder von der „Revolutionsperiode", oder von dem „Regierungssysteme seit der Revolution" die Rede ist, so verstehen wir darunter den Uebergang von unserer Dienstbarkeit unter Frankreich und von der willkürlichen Tyrannei unserer pensionirten Stuarts zur nationalen Selbständigkeit und zur Herrschaft der Gesetze und der Freiheit, die unter Wilhelm III. und dem Hause Hannover zur Geltung kam. In Frankreich bezeichnet man mit „Revolution" gewöhnlich die demokratische Anarchie des Jakobiner-Konvents. Die servilen Parteien auf dem Kontinent gebrauchen den Ausdruck gern unterschiedslos, und die Vertreter des Absolutismus sprechen mit gleich starkem Abscheu von einem Uebergang aus dem schlimmsten Despotismus zu Gesetz und Ordnung, wie von dem Umsturz einer milden Regierung durch demokratische Zügellosigkeit. In dieser Weise wird die Einsetzung einer freien und regelmäßigen Regierung an die Stelle einer durch Tortur gestützten „Revolution" gescholten, und doch ist ein solcher Wechsel, man mag ihn nennen wie man wolle, ein Segen und kein Unglück." — In einer am 24. Dezember an den Grafen Cowley gerichteten Depesche, die durch die damals in Paris veröffentlichte Broschüre „Franz Joseph und Europa" veranlaßt wurde, schreibt Lord Russell: „Broschüren sind heut zu Tage Ereignisse. Wir können nicht vergessen, daß die Broschüre „Der Papst und der Kongreß" dem Papste die Hälfte seiner Besitzungen gekostet und das Zustandekommen eines europäischen Kongresses verhindert hat. Nun kommt in der obengenannten neuen Broschüre eine Andeutung vor, die schon voriges Jahr in Bezug auf die Regelung der italienischen Angelegenheiten leise hingeworfen worden war, nämlich der Vorschlag zur Gründung eines europäischen Areopags." Durch diese Andeutung fühlt sich Lord John beunruhigt. „Wer weiß", sagt er, „ob dieser Vorschlag nicht früher oder später allen Ernstes gemacht wird!" Und deshalb warnt er seinen Pariser Gesandten schon im voraus. Unter dieser Phrasenfülle, sagt er, stecke ein alter Feind der Selbständigkeit eines jeden europäischen Staates. Ein solcher Areopag würde der Mittelpunkt aller Intriguen werden, das Organ der kühnsten unter den Mächten, das Grab aller Gesetzlichkeit und Gedankenfreiheit. Die von England seit Jahrhunderten grundsätzlich unterstützte Selbständigkeit der Einzelstaaten, der Europa seinen höheren Bildungsgrad und Wohlstand zu danken habe, würde zu Grunde gehen, und herrschen würden ausschließlich ein oder zwei große Staaten, die am meisten Macht und die allerwenigsten Skrupel besäßen. Kleinere Staaten, wie die Schweiz, Spanien, Belgien, Holland, würden nur noch dem Namen nach bestehen. — Der östreichischen Regierung empfiehlt Lord Russell in mehreren Depeschen eine versöhnliche Haltung in Venetien.

Ein Notenwechsel zwischen Lord Russell und Lord Cowley bezieht sich auf die Belagerung von Gaëta. Im Oktober, als die Belagerung in Aussicht stand, hatte die britische Regierung das Kriegsschiff „Renown" nach Gaëta geschickt, um im Nothfall den König Franz II. aufzunehmen. Am 13. Dezember schrieb Russell an Lord Cowley: „Als der Kaiser der Franzosen seinem Admiral in Neapel den Befehl ertheilte, ein Bombardement Gaëta's durch die sardinische Flotte zu verhindern, hat Ihrer Majestät Regierung angefragt, ob diese Weisungen den persönlichen Schutz des Königs beider Sicilien bezwecken, oder als eine bewaffnete Einmischung in den durch den König von Sardinien gegen den König beider Sicilien geführten Krieg anzusehen seien. Die Antwort kam rasch und klang entschieden. Die dem französischen Admiral ertheilten Weisungen (so lautete sie) haben lediglich den persönlichen Schutz des Königs und der königlichen Familie von Neapel zum Zweck. Aber der gegenwärtig in Gaëta eingeschlossene König hat in mehr denn einem offiziellen Dokumente seinen Entschluß angekündigt, sich bis zum Aeußersten zu vertheidigen. Er vertraut der Stärke seiner Position, um den Bürgerkrieg im Königreich Neapel hinauszuziehen, und beruft sich auf den ihm gewährten Schutz Frankreichs als eine Aufmunterung zum Aushalten. Wollen sie gefälligst Herrn Thouvenel aufmerksam machen, wie sehr die edelmüthigen Absichten des Kaisers verkehrt wurden und wie sein Name zu nie genehmigten Zwecken gemißbraucht worden ist. Der König von Neapel kann sich zurückziehen. Weshalb thut er es nicht? Nach der Ansicht von Ihrer Majestät Regierung sollte der Kaiser der Franzosen dem Könige nicht allein rathen, Gaëta zu verlassen, sondern der französischen Intervention auch einen Termin bestimmen. Die nutzlosen Anstrengungen in Gaëta und das fruchtlose Blutvergießen daselbst sollten nicht durch seine Autorität gedeckt werden." — Am 22. schrieb Lord Russell wieder Folgendes an den englischen Gesandten in Paris: „Als Graf Ludolf (der neapolitanische Gesandte) mir sagte, der Kaiser habe seinem Herrn die Versicherung gegeben, daß der französische Admiral angewiesen sei, seine Position in Gaëta zu beschützen, und daß er ihm gleichzeitig gerathen habe, Gaëta zu räumen, hatte ich ihm folgende Antwort gegeben: „Ich sagte, da Ihrer Majestät Regierung dem Könige, seinem Herrn, keine Unterstützung gewährt habe, stehe ihr auch nicht das Recht zu, ihm einen Rath zu geben. Jeder bewundere die Entschlossenheit, mit der er in diesen letzten Tagen die Ehre seiner ererbten Krone und des von ihm befehligten Heeres vertheidigte; daß aber der Zeitpunkt nahe sei, wo allen Anforderungen der Ehre genüge gethan sein würde und ein verlängerter Widerstand nur ein nutzloses und unmenschliches Blutvergießen bewirken könnte; daß es nicht unsere Sache sei, sich darüber zu äußern, wenn dieser Moment eintreten werde, oder ob er nicht bereits eingetreten sei; daß der König diesen Umstand selber in Erwägung ziehen und die von seiner Stellung unzertrennliche Verantwortlichkeit übernehmen müsse." Dies sehen Sie, ist die Sprache der Nichteinmischung in die Angelegenheiten Italiens; die Sprache der Politik, die Ihrer Majestät Regierung unverbrüchlich festgehalten hat." — Die letzte Depesche dieses Blaubuchs behandelt denselben Gegenstand, Lord John Russell schreibt am 24. Dezember an Lord Cowley: „Ihrer Majestät Regierung hofft bald von dem Abzuge der französischen Flotte von Gaëta zu hören. Nach der neuesten Proklamation des Königs Franz könnte die französische Flotte nur Kraft des Interventions-Prinzips zwischen dem König Victor Emanuel und dem König Franz länger daselbst verweilen. Wenn sich jedoch mit der öffentlich angekündigten italienischen Politik des Kaisers der Franzosen eine Intervention zu Gunsten des Königs beider Sicilien in Einklang bringen ließe, dann hätte diese Intervention des Kaisers der Franzosen stattfinden sollen, als der Kampf zwischen den Vorkämpfern von Italiens Einheit und Freiheit und den Behörden und Truppen des Königs Franz erst begonnen hatte. Hätte der französische Kaiser seine Macht aufgeboten, um den König Franz im vollen Besitze seiner von seinem Vater ererbten königl. Gewalt zu erhalten, dann hätte man eine derartige Politik wohl bedauern können, aber sie wäre verständlich gewesen und hätte ihren Zweck erreichen können. Daß jedoch der Kaiser der Franzosen theilnahmlos zusah, während Sicilien und beinahe sämmtliche Gebietstheile Neapels auf dem Kontinente den Händen des Königs Franz entrissen wurden, daß er dann im letzten Augenblick einschritt und ihm zögernd eine nothwendigerweise fruchtlose Unterstützung gewährte, um mit nutzloser Aufopferung von Blut und Geld eine kleine, auf einem entlegenen Punkte seines einstigen Reiches gelegene Stadt und das angrenzende Vorgebirge einige Wochen länger behaupten zu können, scheint ein Verfahren zu sein, das sich nicht mit denjenigen Grundsätzen und Motiven in Einklang bringen läßt, von denen, einer vernünftigen Voraussetzung zufolge, die Schritte des Souveräns einer großen Macht geleitet werden. Zieht der Kaiser seine Flotte von Gaëta zurück, dann würde er damit beweisen, daß, obwohl er seine Politik, die persönliche Würde eines bedrängten Monarchen zu wahren, etwas zu sehr auf die Spitze getrieben hat (somewhat strained), er dabei doch nicht die Absicht hatte, dem Süden Italiens jene Freiheit des Handelns zu verbieten, die er so kräftig im Norden gewahrt hat. Ich bin u. s. w. J. Russell."

Frankreich.

Paris, 10. Febr. [Aktenstücke zur Warschauer Konferenz.] Das „Journal des Débats" veröffentlicht aus den dem gesetzgebenden Körper mitgetheilten Aktenstücken den Wortlaut folgender drei auf die Warschauer Zusammenkunft sich beziehenden Dokumente:

Der Herzog von Montebello an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. (Auszug.) Petersburg, den 17. Septbr. 1860. Herr Minister! Ich habe Ihnen vorgestern durch den Telegraphen angezeigt, daß Kaiser Alexander mich zu sehen wünscht. „Sie wissen," sagte mir Se. Majestät, „daß der Prinz-Regent von Preußen und der Kaiser von Oestreich mich in Warschau besuchen werden. Die öffentliche Meinung hat sich viel mit dieser Zusammenkunft beschäftigt, selbst ehe sie beschlossen war. Man hat in derselben den Keim einer Koalition gesehen. Ich wollte mich bei Ihnen über die Dispositionen aussprechen, welche ich dahin mitnehme. Ich habe nicht nöthig, Ihnen zu sagen, daß sie für Frankreich freundschaftlich sein werden. Ich will in Warschau keine Koalition, sondern Versöhnung stiften (ce n'est pas de la coalition, que je vais faire à Varsovie, mais de la conciliation), und ich freue mich, zu sehen, daß der Prinz-Regent gleiche Gesinnungen hegt. Sagen Sie dem Kaiser Napoleon, daß er sein Vertrauen in mich setzen kann." Herzog v. Montebello.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Herzog von Montebello. Paris, den 25. September 1860. Herr Herzog! Indem uns Fürst Gortschakoff die Zusammenkunft, welche zwischen dem Kaiser von Rußland, dem Kaiser von Oestreich und dem Prinz-Regenten in Warschau stattfinden soll, anzeigt, hat er sich zu uns über den Wunsch seines Souveräns ausgesprochen, diese Zusammenkunft dazu zu benutzen, um ein allgemeines Einverständniß unter den Großmächten vorzubereiten und das Mißtrauen zu beseitigen, unter welchem die allgemeinen Interessen zu leiden haben. Kaiser Alexander hat Ihnen dieselben Versicherungen unmittelbar ertheilen und in allen Punkten die von seinem Kabinet geführte Sprache bestätigen wollen. Von diesen Gesinnungen erfüllt, verlangt der russische Hof nur, ihm zu erkennen zu geben, in welchem Maaße wir seine Bemühungen unterstützen zu können glaubten. In dem Wunsche, diese Eröffnungen zu erwidern, habe ich, im Hinblicke auf die Eventualität, welche zur Zeit die Aufmerksamkeit der Kabinette so lebhaft in Anspruch nimmt, die eines Angriffs Piemonts in Venetien, in dem beigefügten Memorandum die Haltung angegeben, welche wir in dem Falle, daß diese Voraussetzung eintritt, beobachten zu müssen glauben. Sie sind ermächtigt, Herr Herzog, dem Fürsten Gortschakoff dieses Dokument mitzutheilen, und das Petersburger Kabinet wird den ihm angemessen scheinenden Gebrauch davon machen. Indessen wollen Sie bei der Uebergabe dieser Mittheilung dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten Rußlands bemerken, daß wir uns nur einzig und allein für den Fall eines Angriffs Italiens gegen Oestreich aussprechen und daß wir außerhalb dieser Voraussetzung keinen Umstand wahrnehmen, auf welchen diese Grundlagen Anwendung finden könnten. Es ist dies ein Punkt, über welchen wir es für unsere Pflicht halten, das Petersburger Kabinet vollständig aufzuklären und, wie wir keineswegs zweifeln, wird es die Freimüthigkeit unserer Erklärungen zu würdigen wissen. (gez.) Thouvenel.

Memorandum. Angeschlossen der Depesche vom 25. Sept. 1) In dem Falle, daß Oestreich in Venetien angegriffen wird, ist Frankreich entschlossen, Piemont keine Unterstützung zu leihen. Damit diese bestimmte Verbindlichkeit bis ans Ende verpflichtende Geltung behalte, ist vorausgesetzt, daß die deutschen Mächte sich zurückhalten und in dieser Haltung streng verharren. 2) Es ist abgemacht, daß der Stand der Dinge, welcher der eigentliche Anlaß des letzten Krieges gewesen, nicht wiederhergestellt werden kann. Die Bürgschaft für die Nichtwiederkehr jener Zustände würde die Aufrechthaltung der in Villafranca vereinbarten und in Zürich festgestellten Grundlagen sein. Die Abtretung der Lombardei würde folglich nicht in Frage gestellt werden können, und Italien würde in föderativem und nationalem System unter dem Schutze des europäischen Rechtes konstituirt. 3) Alle Fragen, welche die Gebiets-Abgrenzungen der verschiedenen Staaten Italiens und die Einsetzung der zu deren Regierung bestimmten Staatsgewalten betreffen, werden in einem Kongreß unter dem doppelten Gesichtspunkte, sowohl der Rechte der gegenwärtig besitzlosen Souveräne, als auch der Konzessionen betrachtet werden, welche nothwendig sind, die Dauerhaftigkeit der neuen Ordnung der Dinge sicher zu stellen. 4) Selbst wenn Piemont die Landerwerbungen wieder einbüßen sollte, welche es ohne die Stipulationen von Villafranca und Zürich gemacht hat, würde doch der Vertrag, durch den es Savoyen und Nizza an Frankreich abgetreten, keiner Diskussion unterliegen und Frankreich wird so angesehen werden, daß es seine Verbindlichkeiten erfüllt hat, als es das Anerbieten wiederholte, im Punkte der Neutralisirung eines Theiles von Savoyen die Verpflichtungen, welche Sardinien gehabt, so zu übernehmen, wie sie aus dem Art. 92 der Wiener Akte hervorgehen. Die aus der eventuellen Neutralisirung dieses Gebietes entspringenden Rechte und Pflichten würden durch eine Konvention, welche direkt zwischen Frankreich und der Schweiz abgeschlossen und den die schweizerische Neutralität garantirenden Mächten unterbreitet wird, fest bestimmt werden.

— [Tagesnotizen.] Die „Gironde" von Bordeaux, welche wegen ungenauer und böswilliger Berichterstattung verfolgt war, zeigt an, daß sie auf allen Punkten des Vergehens freigesprochen worden ist. Diese Freisprechung bildet mit der Verwarnung, welche den „Courrier du Dimanche" getroffen hat, die beiden einzigen Preßangelegenheiten, welche seit dem Zirkular Persigny's vorkamen. — Das Leichenbegängniß des Marschalls Bosquet hat gestern in Pau stattgefunden. Marschall Niel und aus Toulouse eine Batterie Artillerie ist dabei zugegen gewesen. — Der Lordmayor von London hat in einem Schreiben an die Herausgeber eines französischen Blattes (La Critique française) sich sehr für die Uebersendung einer Summe von 1000 Frs. zur Unterstützung der nothleidenden Arbeiter Londons bedankt, dabei aber die betreffende Summe den Gebern zur Verfügung gestellt, indem die Krisis vorüber sei und die bisher unterbrochenen Arbeiten wieder begonnen hätten. Es sei in dem Unterstützungsfonds sogar noch ein Ueberschuß vorhanden, der bis jetzt noch nicht in Anspruch genommen worden. — Bei der Wahl zu Limoux scheinen wieder ernste Unordnungen vorgefallen zu sein; der „Ami de la Religion" spricht von mehreren Beamten, welche ernstlich kompromittirt seien, und Herr Leonce de Guiraud schließt eine Protestation gegen die Wahl mit den Worten: „Weil wir das öffentliche Leben lieben, weil wir es zur Existenz einer großen Nation für nöthig halten, wollen wir die Mißbräuche bekämpfen, welche es für immer unmöglich machen. Wir haben das Vertrauen, daß die Regierung von demselben Wunsch beseelt ist, und deshalb haben wir den Augen der Kammer einen geringen Theil der traurigen Dinge, deren Vorhandensein wir bezeugen können, vorgelegt, indem wir hoffen, daß sie strenge und rasche Gerechtigkeit üben werde." — Die Ankäufe von Pferden und Maulthieren für Rechnung der Kriegsadministration dauern noch immer fort. — Marschall Pelissier soll die Weisung erhalten haben, die Befestigung der Küsten Algeriens mit allem Nachdruck zu betreiben. — Piemont hat eine in drohendem Tone abgefaßte Note in Madrid überreichen lassen. Es beklagt sich darin in starken Ausdrücken über die von Spanien den Banden in den Abruzzen zu Theil werdenden Unterstützung.

— [Das Exposé der Situation Frankreichs], welches dem Senat und gesetzgebenden Körper vorgelegt worden ist, giebt in dem Abschnitt über die auswärtigen Angelegenheiten ausführliche Schilderung der Regierungspolitik von Villafranca an, bespricht zunächst die mittelitalienischen, dann die Alpenannexionen. Es wird in dieser Beziehung gesagt:

„Die gegen Frankreichs Rath vollzogene Annexion in Mittelitalien, welche die Bildung eines mächtigen Königreiches zur Folge gehabt, habe Frankreich wegen der Alpenabhänge Pflichten gegen sich selbst auferlegt. Die Einverleibung Savoyens und Nizza's wird in der von früher her bekannten Weise erklärt und gerechtfertigt, ebenso auch die sich daran knüpfenden Streitigkeiten mit der Schweiz. In dem Streite zwischen dem Papste und Sardinien hat Frankreich nicht interveniren können, ohne noch größere Schwierigkeiten als die bereits vorhandenen, hervorzurufen. Es habe nichts weiter thun können, als auf diplomatischem Wege abrathen und schließlich die Beziehungen mit Turin abbrechen. Dem König von Neapel habe die kaiserliche Regierung nur das Interesse bezeigen können, welches ihm dieses Opfer eines politischen Systems eingeflößt, das Franz II. nicht zu gehöriger Zeit habe abändern wollen, dessen Urheber er aber nicht gewesen. In Bezug auf die Zusammenkunft von Warschau enthält die Darlegung neue Aufschlüsse (s. ob.). Auf die Mittheilung Rußlands, daß sein Wunsch sei, eine allgemeine Verständigung unter den Großmächten hervorzurufen, wobei es aber jedes Sondereinvernehmen ohne Betheiligung Frankreichs von vornherein zurückwies (en repoussant d'avance toute idée d'une entente particulière en dehors de la France) — auf diese Mittheilung erklärte Frankreich in einem zu Petersburg überreichten Memorandum, es weise jede Solidarität mit den Uebergriffen der sardinischen Regierung zurück. Piemont habe sich auf eigene Gefahr in eine Reihe von Unternehmungen eingelassen, die seine Herrschaft bis auf Neapel und Palermo ausgedehnt hätten, und wenn es, trotz der Rathschläge von ganz Europa, den es fortreißenden Leidenschaften Gehör gebend die Initiative eines Angriffs gegen Oestreich übernehme, so würde es von Frankreich energisch gemißbilligt werden und nicht mehr auf seine, Frankreichs, Unterstützung hoffen können. Wir würden, fährt die Darlegung weiter fort, keinen Antheil an den Feindseligkeiten zwischen Oestreich und Italien nehmen und uns darauf beschränken, die Vortheile, welche der Kaiser und Frankreich als ihr Werk ansehen können, welche unsre Armee mit ihrem Blute bezahlt, d. h. die Resultate des Friedens von Villafranca, aufrecht zu erhalten. Diese Erklärung wurde den beiden anderen Mächten in Warschau mitgetheilt und sowohl in Bezug auf die Mäßigung der kaiserlichen Regierung, als in Bezug auf die von dieser hervorgehobenen Gefahr einer fremden Intervention anerkannt. „Die Kabinette hätten allerdings gewünscht, die in der Erklärung ausgedrückten Ideen Frankreichs möchten als Grundlage eines sofort zu konstituirenden Einvernehmens genommen werden, allein, in Folge der von uns gemachten Auseinandersetzungen erkannten die Mächte, daß wir keiner andern Hypothese gegenüber, als der von uns in Betracht gezogenen (nämlich der eines piemontesischen Angriffs gegen Oestreich) eine Stellung einnehmen könnten." — Im Ganzen blieb nach den Ereignissen in Süditalien und der Warschauer Zusammenkunft die respektive Lage der Großmächte zu einander dieselbe. Ihre Beziehungen seien nicht verändert, und alle Mächte schienen wie Frankreich überzeugt, daß von der Beobachtung der Prinzips der Nichtintervention der allgemeine Friede abhänge, und alle schienen nach dieser Erkenntniß ihre Haltung einzurichten entschlossen zu sein. Oestreich, dessen Stimmung von besonderer Wichtigkeit sei, hatte zugegeben, daß die Politik der Enthaltung unter den gegenwärtigen Verhältnissen die vernünftigste sei, und habe die Mittheilungen, welche es in Folge der Warschauer Zusammenkunft mit Frankreich geführt, mit der erneuerten Versicherung abgeschlossen, daß seine Absicht nicht sei, aus seiner abwartenden Haltung, es sei denn bei einem Angriffe auf sein Gebiet, hervorzutreten. Wenn also Italien die Initiative, die es den sichersten Gefahren aussetzt, nicht ergreift, so könne man hoffen, daß der Friede nicht gestört werde. — Dagegen hätten sich neue Schwierigkeiten im Norden erhoben, zwischen dem deutschen Bunde und Dänemark. „Indem wir", heißt es in dieser Hinsicht, „unseren Einfluß in versöhnlichem Sinne anwenden, haben wir immer für eine Annäherung gesprochen. Wir haben Dänemark gerathen, die Gefahr einer Bundesexekution abzuwenden, indem es den Forderungen Deutschlands, insofern sie rechtmäßig sind, Genugthuung giebt und dem Wunsche der Bevölkerungen billigerweise Rechnung trägt." — Ueber die syrische Angelegenheit bemerkt die „Darstellung", daß beim Herannahen des Räumungstermins die kaiserliche Regierung sich aufs Neue an die Mächte gewandt habe, um durch eine Konferenz eine Verständigung über die Zweckmäßigkeit einer baldigen Räumung Syriens herbeizuführen. Der Kaiser ist bereit, die Opfer, welche die syrische Expedition dem Lande auferlegt, eben so uneigennützig, wie bisher, fortzusetzen, oder auch diese Sorge mit einer oder mehreren Mächten, je nach der Entscheidung der Konferenz, zu theilen. Dann folgt eine kurze Darstellung über die chinesische Expedition und über die gemeinsamen Operationen mit den verbündeten Engländern. — Das Exposé geht nun auf die Verhältnisse der amerikanischen Republiken über und erinnert hierbei an die Unterhandlungen wegen Handelsverbindungen im Jahre 1860. — Sodann erwähnt es des Vertrages mit England und der Unterhandlungen über Verträge mit dem Zollverein und Belgien, so wie der Revision des Handelsvertrags mit der Türkei. Dabei macht es auch auf den internationalen Verkehr aufmerksam. — In dem Abschnitt über die Armee sagt das Exposé: „Außer den 22 Territorialdivisionen bestanden während des Jahres 1860 aktive Armeen in Algerien, Syrien, China und Rom, und dafür reichte das effektive Budget nicht aus. Die Bildung der Armee-Reserve ist eines der bedeutendsten Ereignisse des Jahres 1860 und verleiht der Armee die werthvollsten Elemente des Bestandes. Durch zweckmäßige Vergünstigungen haben sich die Wiederanwerbungen gedienter Soldaten in zwei Monaten auf 14,000 belaufen; die Artillerie ist vollständig reorganisirt; das Genie hat die Plätze von Lille und Toulon erweitert; die Kasernen von Marseille und das Lager von Chalons sind bald beendigt; für die Armeeverpflegung und Verwaltung wird ein neues Reglement ausgearbeitet." — „Ueber die Marine wird gesagt: Dieselbe hat außer ihrer gewöhnlichen Aufgabe allen Anforderungen der chinesischen Expedition zu genügen gehabt. Die wirkliche Stärke der französischen Flotte, die Dampfschiffe, belaufen sich auf 88, nämlich: 35 Linienschiffe, wovon 12 neue und 23 gemischte, 1 neue Panzerfregatte, 17 gewöhnliche Fregatten, wovon 11 neue und 6 gemischte, 7 neue Korvetten, 28 neue Aviso's. Um das erforderliche Niveau zu erreichen und zu erhalten, muß wenigstens das Budget von 1857 beibehalten werden. Alle Seearsenäle des Kaiserreichs bedürfen wesentlicher Verbesserungen; sie müssen durch große Eisenbahnlinien und Telegraphen miteinander in direktester Verbindung stehen. Die Zahl der Oberoffiziere wurde vermehrt, die Stellung der Maschinisten verbessert, die Dienstzeit der Matrosen erleichtert."

— [Aktenstücke zur römischen Frage.] Der „Constitutionnel" beginnt mit Veröffentlichung mehrerer Dokumente bezüglich der römischen Angelegenheit aus der dem Senat und gesetzgebenden Körper vorgelegten Sammlung diplomatischer Aktenstücke. Wir entnehmen daraus Folgendes: Das erste dieser Dokumente ist ein Schreiben des Herzogs v. Grammont aus Rom, 28. Januar 1860, in welchem er den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Kenntniß setzt, daß trotz der Vereinbarungen mit der Gesandtschaft das encyclische Schreiben des Papstes, welches eine indirekte Antwort auf das Schreiben des Kaisers war, gewissermaßen im Geheimen gedruckt und versendet wurde. — Das zweite Dokument ist ein Zirkular vom 8. Febr. an die französischen diplomatischen Agenten, worin Herr v. Thouvenel auf die Angaben in der Encyclia erwidert und es bedauert, daß der Papst sich bestrebt, die Gewissen zu beunruhigen, indem er „eine wesentlich weltliche Angelegenheit direkt auf religiöses Gebiet überträgt". Der Minister führt sodann historische Thatsachen an, welche beweisen, daß die Territorial-Veränderungen in den päpstlichen Besitzungen stets nur als rein politische Fragen behandelt wurden. Am 12. desselben Monats ergänzte es Herr Thouvenel für Herrn v. Grammont durch eine Prüfung der Umstände, unter welchen die Romagna und die Legationen sich von der römischen Regierung losgetrennt hatten. Herr Thouvenel erinnert, daß diese Provinzen dem Papste nur durch die östreichische Okkupation erhalten worden waren und räth dem Papste an, der Romagna und den Legationen

eine getrennte weltliche Regierung zu gewähren — eine Maaßregel, die vielleicht einen glücklichen Erfolg haben könnte, denn man würde „den Papst aus den mystischen Regionen herabsteigen sehen, wohin die Frage nicht wirklich gehört, um zu den allein in Anbetracht kommenden weltlichen Interessen zurückzukehren.“ Die Idee einer getrennten weltlichen Regierung wurde von Herrn Thouvenel in einem Schreiben vom 26. Februar nochmals aufgenommen. Der Minister entwickelt und präzisirt diese Idee, indem er dem heiligen Stuhle vorschlägt, die Regierung dieser freiwillig abgefallenen Provinzen dem König von Sardinien unter der Form eines Vikariats zu übertragen. Der Vorschlag wurde dem Kardinal Antonelli sofort unterbreitet und am 3. März berichtete Herr v. Grammont an Herrn Thouvenel über das (bekannte) Resultat seiner Schritte. „Für uns, sagte der Kardinal, ist die Hauptsache Achtung der Prinzipien; der Papst kann diese Pflicht nicht verletzen und er verpflichtete sich dazu vor der ganzen Welt.“ Der Gesandte resümirt die Unterredung dahin: „Der Papst wird nie etwas billigen oder anerkennen außerhalb der völligen Herstellung der Sachlage „ante bellum“ in den Herzogthümern und in seinen Staaten.“ — Dann folgt ein Schreiben, in welchem Grammont die Antwort des sardinischen Kabinets auf die französischen Anträge mittheilt. Dieses nahm die Vorschläge an, glaubte sich aber, Angesichts des Entschlusses der Regierungen von Mittelitalien eine nochmalige Kundgebung der Wünsche des Volkes bezüglich der Annexion zu veranlassen, genöthigt, diesem Ausdruck des suffrage universel freien Lauf zu lassen und von dessen Resultat seine Beschlüsse abhängig machen zu müssen. — Ferner Dokumente konstatiren, daß der Kaiser sich der Ernennung des Generals Lamoricière zum Oberbefehlshaber der römischen Armee nicht zu widersetzen beabsichtigt. Dann folgt eine Depesche Thouvenels an Herrn v. Moustier in Wien, in welcher derselbe angewiesen wird, sich mit Herrn von Rechberg wegen der Zweckmäßigkeit von Reformen Seitens des Papstes zu besprechen. Herr v. Moustier wird zugleich aufgefordert, jährliche Subsidien der katholischen Mächte zu beantragen, um den Papst für den Verlust zweier seiner Provinzen zu entschädigen. In derselben Depesche (die vom 7. April ist) erklärt Thouvenel, daß der Kaiser daran denkt, Rom zu räumen und daß die französische Okkupation durch Truppen der katholischen Mächte, mit Ausnahme Frankreichs und Oestreichs ersetzt werden könne.

Am 10. April schrieb Grammont an Thouvenel: „Kaum war Lamoricière in den Dienst des Papstes getreten, als man in Rom zahlreiche französische Deputationen ankommen sah, welche sich in corpore und mit Gepränge Sr. Heiligkeit vorstellen ließen, dabei auf die offenste Weise alle Zeichen einer dynastischen Opposition zur Schau trugen, und bis zu den Füßen des päpstlichen Thrones eine Sprache behielten, deren Heftigkeit eine außerordentliche Exaltation bewies. Einige einflußreiche päpstliche Kämmerer ermuthigten diese Manifestationen durch alle ihnen zu Gebot stehende Mittel. Vor einigen Tagen herrschte eine geheimnißvolle Luft im Vatikan; man hielt die Besucher mit der Frage an: „Sind Sie aus der Bretagne?“ und man erklärte ihnen, daß die Säle augenblicklich geschlossen seien, weil der heilige Vater darin die Huldigung der Bretagne empfing, welche durch Deputationen gegen den Kaiser protestire. Letzten Sonnabend war die Reihe an den Bewohnern von Lyon. Ein Franzose, welcher, obwohl er eifriger Katholik ist, seine Nationalgefühle nicht verleugnen wollte, wurde mit folgenden Worten lebhaft zurechtgewiesen: „Mein Herr, man ist Unterthan des Papstes, bevor man Unterthan seines Souveräns ist; wenn Sie nicht dieser Meinung sind, was wollen Sie hier?“ Der Kardinal Staatssekretär, dessen politischer Geist vollkommen die Gefahren dieses Zustandes der Dinge begriffen hat, ist weit entfernt, diese unkluge Agitation zu ermuthigen. Ich kann nicht schließen, ohne auf den Abzug der französischen Truppen aus den päpstlichen Staaten zurückzukommen. Es trägt alles zur Bestätigung meiner Meinung für die gute Gelegenheit des Abzugs unserer Truppen bei. Diese Maaßregel wird allgemein als eine natürliche Folge der Situation angesehen. Lamoricière erklärte, daß er ganz gut die französische Garnison entbehren könnte, und gestern hat er diese Versicherung einem der Mitglieder des diplomatischen Korps wiederholt, welches übrigens ebenfalls dieser Ansicht ist.“

Am 14. April verkündete Thouvenel unserm Gesandten, daß der Kaiser entschlossen sei, die französischen Truppen zurückzurufen, „da die päpstliche Armee mehr als 17,000 Mann zähle und täglich durch neue Rekruten verstärkt werde, so daß sie den Erfordernissen der innern Sicherheit der päpstlichen Staaten entsprechen könne.“ An demselben Tage benachrichtigte Herr v. Grammont die französische Regierung, daß der römische Hof Einwendungen gegen die durch Herrn v. Moustier in Wien mitgetheilten Vorschläge mache. Die Gründe, auf welche der römische Hof seine Weigerung stützte, sind folgende: „Der heilige Stuhl wird keinem Protokolle beistimmen, welches einen Vorbehalt in Betreff der romagnolischen Frage enthält. Wenn die katholischen Mächte sich vereinigen, um die Angelegenheiten des heiligen Stuhles zu verhandeln, so ist die erste Frage, welche sie beschäftigen soll, diejenige der Romagnolen. Entweder stimmen diese Mächte der Beraubung bei, oder sie mißbilligen sie. Im ersten Falle kann der heilige Stuhl nicht mit ihnen konferiren. Im zweiten kann er nicht zugeben, daß alle katholischen Staaten, die eine so imponirende Macht auf der Welt bilden, dahin gebracht seien, im Stillen zu leiden und ihre Unzufriedenheit, aus Furcht Sardinien zu mißfallen, zu verbergen. Sie sollen ihren Willen und ihren Entschluß kundgeben und der Räuber wird dem Opfer seiner Usurpation zurückgeben, was er ihm geraubt hat. Der heilige Stuhl betrachtet die Reformfrage dem Prinzip nach als gelöst, aber er besteht darauf, die Veröffentlichung derjenigen, in die er einwilligte, zu verschieben, bis er wieder in Besitz der an Sardinien annexirten Provinzen sein wird. Er wird niemals eine Garantie für die unter seiner Herrschaft gebliebenen Staaten annehmen, weil dieses in seinen Augen die Anerkennung eines Unterschieds zwischen diesen Staaten und denjenigen, welche man ihm geraubt hat, sein würde. In dieser Beziehung ist sein Entschluß unerschütterlich. Der Papst hat sich schon über die Subsidienfrage ausgesprochen, und er nimmt das System einer ins Hauptbuch der Staaten eingetragenen Rente, nicht an. Er würde sich nur zu einer Kombination verstehen, welche die Form einer Kompensation der alten kanonischen Abgaben hätte, die man aus den erledigten Benefizien bezog, und welche Kompensation, gerade hierdurch, sehr schwierig mit den gegenwärtigen Einrichtungen der meisten beisteuernden Staaten, zu vereinbaren sein würde. — Was die Truppenhülfe betrifft, welche die übrigen katholischen Staaten, außer Frankreich und Oestreich, zu leisten haben, so zieht der heilige Stuhl vor, die Freiheit zu haben, sich seine Armee selbst zu rekrutiren, und wird mit mehr Dank alle Einrichtungen annehmen, welche die Regierungen ihm, in dieser Beziehung, geben werden.“

Am 18. August benachrichtigte Thouvenel durch eine Depesche Hrn. v. Grammont, daß in Folge der Ereignisse in den römischen Staaten „die französischen Truppen, so lange sich der Papst in Rom befände, der Autorität des heiligen Stuhles daselbst Achtung verschaffen würden“. Eine weitere ministerielle Depesche, vom 24. September, weist jede Idee einer Intervention in den Marken und Umbrien zurück, und den 26. empfängt Herr v. Grammont eine Note von Marschall Randon, welche den Abgang einer zweiten Division nach Rom meldet. — Endlich beschließen zwei Depeschen diese interessante Sammlung: von denen die eine Herrn v. Grammont die hochherzigen Beweggründe auseinandersetzt, aus denen der Kaiser die Garnison von Rom verstärkte, und die andere die Punkte des Patrimoniums des heiligen Petrus bestimmt, welche General Goyon, wenn er es für angemessen hält, besetzen lassen kann.

Niederlande.

Rotterdam, 8. Februar. [**Eisbrechung; die Ueberschwemmungen.**] Das Dampfboot „Brouwershaven“ hat seine eis- und halsbrechenden Fahrten fortgesetzt; auf der Höhe der sogenannten Horden brach man das Eis in einer Länge von über 1500 Ellen, wobei das Schiff arg in die Klemme kam. Vor den Eismassen bei Lexmond hat es den Rückweg antreten müssen und ist dabei quer auf den Sand gefahren, wurde jedoch gegen Erwarten schnell wieder flott; man scheint aber von weiteren Unternehmungen im Lek abgesehen zu haben und hat das Boot über Dordrecht in die Merwede und Waal gesandt. — Die Berichte aus den überschwemmten Gegenden in Maas und Waal lauten wahrhaft herzbrechend. Man erzählt von einem Bauer in Leeuwen, der sein Haus einstürzen, dabei seine Frau, seine Kinder und 91 Stück Vieh umkommen sah, nur er allein konnte sich durch Schwimmen nach dem Deiche retten. Ein anderer brachte vier seiner Kinder zu einem Freunde, weil er sie dort am sichersten erachtete, doch gerade dessen Haus war das erste, welches gänzlich zu Grunde ging. Ein Floß, worauf sich 18 Personen befanden, landete erst nach 30 Stunden, es waren aber nur noch drei am Leben, darunter ein Irrsinniger, und die Uebrigen alle ertrunken. Es ist für die Nothleidenden eine allgemeine Landeskollekte beschlossen; der König hat darüber folgenden Erlaß an den Minister des Innern gerichtet: „Als Augenzeuge der erschrecklichen Leiden, von denen ein Theil Meiner geliebten Landesgenossen betroffen ist, verlange Ich, daß an die nationale Wohlthätigkeit ein Ruf ergehe, und ersuche Sie, zu diesem Behufe eine allgemeine Kollekte, gleichwie im Jahre 1855, auszuschreiben.“ — Die „Arnheimsche Z.“ berichtet über die furchtbare Gewalt des Stromes beim Durchbruch des Dammes zu Leeuwen, daß eine ganze Reihe Häuser, welche nur ungefähr 100 Ellen vom Deiche entfernt lag, rein weggespült wurde, und daß das Wasser Anfangs mit einem Falle von fünf Ellen durch den Bruch in die Polder stürzte. Ein alter Mann hatte sich mit 6 Kindern auf das Dach seines Hauses geflüchtet; ehe man aber nur einen Versuch zur Rettung machen konnte, verschwand das Haus in den Wellen. Eine Mutter hatte ihr jüngstes Kind in die Wogen stürzen sehen, und ihre anderen vier Kinder konnte man erst anderen Tages von einer Scholle retten; ein Mädchen fand man fast sterbend auf einem zusammengebundenen Haufen Heu, der einige Tage umhergetrieben war.

Schweiz.

Bern, 8. Febr. [**Die Stellung der in der Schweiz domizilirenden Savoyarden; Tourte.**] Der „Bund“ schreibt: „Man erinnert sich, daß der Vertrag über die Abtretung Savoyens und Nizza's an Frankreich den Landesangehörigen gestattete, sich binnen einem Jahre darüber zu entscheiden, ob sie die sardinische Nationalität behalten wollen, falls sie sich effektiv in Piemont niederließen oder dort schon niedergelassen waren. In diesem Falle konnten sie auch ihr in Savoyen gelegenes Grundeigenthum behalten. Nun ist die Frage aufgetaucht, ob in der Schweiz domizilirte Savoyarden und Nizzarden, falls sie für die piemontesische Nationalität optiren, sich ebenfalls nach Piemont zu verfügen hätten. Von einer kantonalen Polizei hierüber angefragt, glaubt der Bundesrath, die in der Schweiz lebenden Angehörigen der annexirten Provinzen sollten durch öffentliche Bekanntmachung eingeladen werden, ihre Position zu reguliren und die nöthigen Schriften zu liefern, und man solle es ihnen überlassen, über die streitigen Punkte ins Reine zu kommen.“ — Tourte ist an seinen Gesandtschaftsposten in Turin zurückgekehrt.

Italien.

Turin, 6. Febr. [**Volta's literarischer Nachlaß.**] Die hiesigen Blätter ermahnen die Regierung, mitten im Strudel der politischen Ereignisse die heimgegangenen vaterländischen Größen und ihre Hinterlassenschaft nicht außer Acht zu lassen. So sei der Moment eingetreten, daß den Nachkommen des großen Physikers und Naturforschers Volta Verschuldung halber ihr Besitzthum versteigert werden soll. Unter diesem befindet sich aber auch der gesammte literarische Nachlaß Volta's, seine Korrespondenz mit den ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit nnd vor Allem die berühmte erste Volta'sche Säule, womit der vielerfahrene Physiker den elektrischen Strom zuerst künstlich herstellte. Die Journale dringen darauf, daß dieser Schatz dem Vaterlande erhalten bleibe und nicht in fremde Hände gerathe.

Turin, 7. Februar. [**Ueber die Abtretung Nizza's**] hat eine interessante Polemik zwischen der „Monarchia nazionale“ und der „Opinione“ stattgefunden. Das erstere Blatt, als Organ Rattazzi's, behauptet, daß, wenn Graf Cavour dem Ministerium Rattazzi aufrichtigen und kräftigen Beistand geleistet hätte, die Annexionen Mittel-Italiens auch ohne die Opferung Nizza's zu Stande gekommen wären. Darauf antwortet die „Opinione“ als Organ Cavours, daß Rattazzi mit der Abtretung Savoyens wohl die Gutheißung der Annexionen Parma's und Modena's vielleicht auch der Romagna erlangt hätte, nicht aber diejenige Toscana's, ohne auch Nizza aufzugeben. Das ist freilich richtig; es muß jedoch noch hinzugefügt werden, daß ohne jene Abtretungen die Annexionen Ancona's und Perugia's geradezu durch die Dazwischenkunft der französischen Truppen verhindert worden wären. Dieselben hätten jene Provinzen, so wie jetzt die Comarca, besetzt, unter dem Vorwande den Papst zu beschützen. Wie es dann mit Neapel ausgesehen hätte, ist schwer zu sagen.

Rom, 5. Febr. [**Beabsichtigte Demonstrationen; Bauten.**] Der Karneval begann gestern. Wem das eitle, weltliche Treiben nicht gefällt, der pflegt sich seit Jahren an den Carnevale-santificato zu halten, den die Kirche dem ungeweihten Fasching entgegensetzt. Pius IX. ging dabei stets mit seinem Beispiel voran, indem er an den festlichen Tagen in dieser oder jener besuchten Kirche zum Gebet erschien und sich darauf still wieder entfernte. Die Unionisten wollten dieses Mal diese Gelegenheit zu einer Demonstration in Masse benutzen. Seit acht Tagen sieht man Tausende mit rothen Kravatten und dem die Zipfel zusammenhaltenden weißen (silbernen) savoyischen Kreuz umherlaufen, dazu Mützen mit der nationalen Trikolore der französischen verwebt, auch nicht wenige rothe Republikanerkappen, welchem Allem die Polizei nunmehr freien Lauf läßt. Zahlreiche Haufen solcher Masnadieri sollten dem Papste gestern, wo er das Oratorium Caravita zu besuchen beabsichtigte, mit mißliebigen Hochrufen in den Weg treten. Das zu vermeiden, ging Se. Heiligkeit nicht. Das ganze 7. französische Linienregiment wird, in doppelten Spalieren aufgestellt, während der Nachmittagsstunden zur Bewachung des Korso verwandt, da sich der Karneval dort tummelt. — Um dem erwähnten Bauwerk im Vatikan, womit das Kapitel von St. Peter den heiligen Vater überraschen wollte, die Krone aufzusetzen, hat die Intendanz der päpstlichen Paläste beschlossen, mitten durch den Hof der Residenz einen Portikus mit Marmorsäulen aufzuführen, der, mit der neuerbauten Prachttreppe verbunden, rechts zum Haupteingange der päpstlichen Wohnung, links zur Treppe führen wird, auf der man zum Museum und zur Bibliothek gelangt. Die Summe von 60,000 Skudi ist aus den Fonds der vatikanischen Basilika und der päpstlichen Paläste dazu angewiesen. (K. Z.)

Die Ereignisse im Kirchenstaat und in Neapel.

Eine römische Depesche vom 10. Febr. bringt folgende Nachrichten aus **Gaëta** vom 6. Febr.: „Gestern um 3 Uhr Nachmittags explodirte ein Pulvermagazin nahe dem Landthore, ohne daß man die Ursache kennt. Der General Traversa und etwa 50 Mann sind unter den Trümmern der Batterien und der benachbarten Häuser begraben und die Bresche ist in Folge der Explosion auf dem äußersten Punkte der Seeseite eröffnet worden. Sofort richteten alle Batterien der Belagerer gegen diesen Punkt ein mörderisches Feuer. Der Platz antwortete kräftig und zwang die Belagerer, ihr Feuer zu zersplittern. Bei Einbruch der Nacht erhielt der Platz Befehl, sein Feuer, welches die Dunkelheit sehr ungewiß machte, erheblich zu ermäßigen. Die Piemontesen haben unausgesetzt bis Mitternacht bombardirt, dann haben sie nachgelassen, ohne jedoch aufzuhören bis zum Tagesanbruch. Das ganze Geschwader hat die Nacht hindurch wüthend gefeuert. Aber die Hälfte ihrer Kugeln verlor sich im Meere. Mehrere Schiffe sind beschädigt worden. Im Ganzen haben die Piemontesen mehr als 15,000 Schüsse abgefeuert. Die Verluste, welche das Feuer der Belagerer im Platze verursacht hat, stehen hinter denen vom 22. Januar zurück. Aus mehreren Häusern dringt Rauch. Der Entschluß des Königs ist stets unerschüttert. Die Garnison ist unverzagt. Unter den Todten befinden sich der General Herzog v. Sangro und der General Ferrari, sowie eine französische Nonne und der Graf Auersperg; dem Major Sangro San Severino sind beide Beine amputirt worden.“

Ueber die Werke der Festung sagt ein legitimistischer Offizier im „Monde“: „Gaëta liegt auf einer von West nach Ost sich erstreckenden Halbinsel von etwa 1500 Meter Länge. Die Halbinsel selbst besteht aus zwei genau geschiedenen Theilen, einem ungefähr 1200 Meter langen und 800 Meter breiten Trapeze, zunächst dem Festland, und einem 300 Meter langen und 600 Meter breiten Oval, wo sich der Hafen, das Arsenal, die Spitäler, die Kasernen und der königliche Palast befinden. Das Trapez enthält den Monte Orlando, der etwa 300 Meter hoch ist. Sein Abhang erstreckt sich nach drei Seiten bis an das Meer, so daß an seinem Fuße die Stadt nur aus einer sich längs der Küste hinziehenden Straße besteht, während sie sich über das ganze Oval hinstreckt. Die Landenge selbst ist an ihrem Vereinigungspunkt mit dem Festlande 600 Meter breit. Es befindet sich dort der Monte Atratina, der in einer Entfernung von 600 bis 800 Meter die Festungslinien beherrscht, selbst aber wieder von dem Monte Orlando beherrscht wird; ferner der Monte Secco, der so weit abgetragen ist, daß er vollständig von dem Feuer des Platzes bestrichen wird. Als Festung nimmt Gaëta die ganze Halbinsel ein. Eine dreifache Befestigungslinie, zum größten Theil in den Felsen gehauen, schließt das Trapez von dem festen Lande ab, geht um den Monte Orlando herum und verlängert sich bis zur äußersten Spitze der Halbinsel. Die innere Seite gegen den Golf und die Rhede ist durch eine mit Batterien versehene Mauer geschützt. Auf dem Monte Orlando befindet sich ein Sternfort und in dessen Mitte ein kasemattirter Thurm von 72 Meter Umfang und 15 Meter Höhe. Auf dem inneren Abhange stehen drei Pulvermagazine. In Batterie befinden sich ungefähr 700 Kanonen.“

Der römische Korrespondent der „Gazz. di Venezia“ giebt folgende Beschreibung der gegenwärtigen Wohnung des Königs und der Königin von Neapel: „Eine schmale dunkle Treppe führt zu drei in den Kasematten angebrachten feuchten Kämmerchen, zu denen man durch einen Korridor und eine Art von Vorkammer gelangt, die auch bei Tag mit einer Lampe erleuchtet werden muß. In eines dieser Kämmerchen dringt der Widerschein des Taglichtes durch eine Lücke ein, vor welche jedoch während der Bombardements dicke Balken geschoben werden; zwei schmale Bettstätten und ein kleiner Schreibtisch sind die vornehmsten Theile des Hausraths eines Monarchen, der noch vor wenigen Monaten die schönsten Paläste bewohnen konnte. Die Straßen Gaëta's sind furchtbar anzusehen und mit Trümmern stürzender oder eingestürzter Häuser und geplatzter Bomben gefüllt; nichtsdestoweniger sieht man die Königin mit kühner Todesverachtung täglich durch diese Straßen nach den Spitälern wandeln, um dort Trost und Hülfe zu spenden und die Gefahren der Patienten zu theilen, da auch die Krankenhäuser beschossen werden, obwohl eine schwarze Flagge auf denselben weht.“

Admiral Persano verfügt über nachstehende Schiffe: Schraubenfregatte „Garibaldi“ zu 60 Kanonen, Kommandant Eduard d'Amico; Liniendampfer „Re Galantuomo“ zu 84 Kanonen, Kommandant Giraud; Schraubenfregatte „V. Emmanuele“ zu 60 Kanonen, Kommandant Provana; Schraubenfregatte „Carlo Alberto“ zu 60 Kanonen, Kommandant Millelire; Schraubenfregatte „Marie Adelaide“ zu 60 Kanonen, Kommandant Acton; Dampffregatte „Fulminante“ zu 40 Kanonen, Kommandant Core; Dampffregatte „Costituzione“ zu 20 Kanonen, Kommandant Wright; Dampfkorvette „Fieramosca“ zu 12 Kanonen, Kommandant Martini; Dampfkorvette „Tancredi“ zu 8 Kanonen; Kommandant Pucci; Dampfkorvette „Archimede“ zu 8 Kanonen, Kommandant Vicuna; Dampfkorvette „Ruggiero“ zu 8 Kanonen, Kommandant Montemajor; Dampfkorvette „Ercole“ zu 8 Kanonen, Kommandant Rossi. Ferner Dampfkorvetten zu 6 Kanonen: „Stromboli“, „Aquila“, „Sirena“, „Clotilde“, „Rondine“ und „Antenope“. Die Reserve besteht aus den Räderdampfern: „Vittoria“, „Cambria“, „Indipendenza“ zu je 12, und aus den Briggs: „Consienza“, „Palestro“, „Curtatone“ und „Ardita“ zu je 6 Geschützen. Im Ganzen 25 Schiffe mit 524 Kanonen.

Daß es der sardinischen Regierung Ernst ist, in Süditalien Ordnung zu schaffen, aber mit Oestreich vorläufig streng auf dem Friedensfuße zu bleiben, erhellt aus folgender Aufstellung, die wir der „Indépendance“ entnehmen: Als die piemontesische Armee in das Neapolitanische einzog, bewog Cavour Garibaldi zur Auflösung der Freiwilligenkorps, wobei Cavour 16 Millionen für die bewilligte halbjährige volle, sofort auszuzahlende Löhnung an die Freiwilligen aufwandte. Garibaldi hatte die Bourbonisten, die nicht Lust hatten, bei ihm einzutreten, ruhig „heimgehen“ lassen; hierdurch war eine ungeheure Verschleuderung von Kriegsmaterial aller Art erfolgt, indem die Leute von den aufgelösten Korps ungehindert entnahmen, was sie fortschaffen konnten, und der Rest meistens von Bauern und Banditen ins Gebirge gebracht ward; dieses Material nebst den Leuten selbst kam der Reaktion zu Nutze. Es verschwanden daher nicht bloß zwei Armeen: die neapolitanische, auf die Garibaldi noch fest gerechnet hatte, als er in seinem Tagesbefehle von Rom und Venedig sprach, und die Garibaldische selbst, die zusammen eine Effektivstärke von 150,000 Mann bildeten, sondern es wurde zugleich nöthig, daß von Norditalien aus eine Division nach der anderen nach dem Süden gezogen ward. Sonnaz ging in die Abruzzen, Cialdini legte sich vor Gaëta; es wurde, um der zwischen Gaëta und Rom kombinirten großen reaktionären Bewegung in Mittelitalien zuvorzukommen, zwischen den Marken und der Terra

(Fortsetzung in der Beilage.)

di Lavoro die Anwesenheit von 50,000 Mann zuverlässiger Truppen nöthig. So arbeiteten Garibaldi's Gutmüthigkeit, die Hartnäckigkeit des Hofes in Neapel und die Ränkesucht der Kamarilla in Rom der Friedensliebe Cavours in die Hand, und es ist Thatsache, daß in diesem Augenblicke kaum 100,000 Kombattanten in Norditalien stehen, wozu freilich noch 50,000 mobilisirte Nationalgardisten, die als Reserve dienen, und 25,000 reorganisirte ehemalige neapolitanische Truppen kommen. Wer diese Zahlen mit Ruhe erwägt, der wird der „Indépendance“ beistimmen, wenn sie äußert, wenn im Frühjahr es doch zum Kriege kommen sollte, so würde der Kampf schwerlich am Mincio ausbrechen.

Die bei den letzten Kämpfen in den Abruzzen gemachten Gefangenen kamen vor einigen Tagen in Genua an; es sind meistens Oestreicher und Bayern, die nach ihrer Heimath geschickt werden. Die wenigen Neapolitaner werden in den zu Savona und Chiavari errichteten Depots untergebracht. Wenn man diese fremden Soldaten sieht, kann man sich nicht erwehren, über die Naivetät der unter dem Namen Franz II. an die Abruzzesen gerichteten Proklamation zu staunen, worin gesagt wird, daß „die Fremden“ die Grundpfeiler unseres Vaterlandes zu zerstören drohen. Nach diesem Aufruf sind Cialdini, Pinelli, Quintini, Pallavicini und ihre Soldaten Fremde, während v. Mechel, Klitsche, de Lagrange, de Christen, de Legge, Charette wahre Italiener sind!

Das von Alexander Dumas in Neapel herausgegebene Blatt „Indipendente“ bringt ein vom 26. Januar datirtes Schreiben eines piemontesischen Offiziers, welches lautet: „Wir langten vor Mazzano an und beschossen es. Die „Briganti“ flüchteten und wir brannten den Ort nieder; dasselbe Schicksal erfuhren Casara und San Vito. Alle Häuser und Hütten, an welchen wir vorüberkamen, wurden eine Beute der Flammen. Die Herden jagten wie toll den Bergen zu und wir unternahmen eine Menschenjagd, die gräulich anzusehen war. Die zum Himmel emporsteigenden Feuersäulen leuchteten dazu; es war ein furchtbarer Anblick.“

Spanien.

Madrid, 6. Febr. [Dementi; Tarifreform; Grenzverletzung &c.] Die „Correspondencia“ erklärt die Nachrichten bezüglich einer angeblichen ministeriellen Modifikation für vollständig falsch. — Die „Epoca“ zeigt an, daß die Regierung nächstens den Cortes das Projekt der Tarifreform vorlegen werde. — Mannschaften der portugiesischen Garnison von Braganza sind kürzlich bewaffnet auf spanisches Gebiet eingedrungen, um Vieh fortzuführen. — Die Büreaus des Kongresses haben so eben die Bewilligung zur Verlesung eines Vorschlages, welcher die Abschaffung der letzten konstitutionellen Reform verlangt, verweigert.

Rußland und Polen.

Petersburg, 2. Febr. [Unordnungen in der Nikolas-Ingenieur-Akademie; Vermischtes.] Wie ein jetzt veröffentlichter Tagesbefehl des Großfürsten Michael, welcher dem ganzen Militärschulwesen vorsteht, ersehen läßt, haben in der Nikolas-Ingenieur-Akademie im vorigen Jahre ziemlich bedeutende Unordnungen stattgefunden. Der Thatbestand ist nach diesem Tagesbefehl folgender: Ein Zögling der Schule, der Lieutenant Niconoff, hatte sich eine unpassende Erklärung gegen einen Lehrer erlaubt. Es wurde ihm aufgegeben, sich bei Strafe der Fortweisung zu entschuldigen, was er aber nicht that. Die übrigen Offiziere kamen überein, im Falle sich die Drohung verwirklichen sollte, auch ihre Entlassung einzureichen. Der Chef erhielt davon Nachricht und stellte einen andern Offizier, der besonders thätig gewühlt haben soll, zur Rede. Dieser behauptete, ganz unschuldig zu sein, verlangte die Angeber zu wissen und stellte seinen Chef öffentlich in der gröbsten Weise zur Rede. Dieser, Oberst Peuker, trug sogleich auf die Entlassung des Offiziers an, worauf 126 Offiziere der Akademie (im Oktober) ihre Entlassung einreichten. Nur 9 schlossen sich dem Schritte nicht an. Dies ist der Thatbestand. Der Tagesbefehl fährt darauf fort, daß in Anbetracht des jugendlichen Alters der Offiziere der Großfürst sie nicht habe vor das Kriegsgericht stellen und die ganze Schwere der Gesetze empfinden lassen wollen, sondern daß er mit Genehmigung des Kaisers Denjenigen, welche später Reue über ihren unbesonnenen Schritt ausgedrückt haben, den Wiedereintritt in die Akademie gestattet, wobei sie aber einen dreitätigen Arrest zu ertragen haben; die übrigen, welche bei ihrem Entschlusse beharrt haben, werden in die Armee versetzt und behalten zwar ihren Rang, werden aber bei dem nächsten Avancement übergangen. Im Ganzen ist dieses Verfahren offenbar ungewöhnlich milde. — Vorgestern feierte der Finanzminister Knäjewitsch sein funfzigjähriges Dienstjubiläum. Der Kaiser hat ihm aus dieser Veranlassung den Wladimirorden 1. Klasse mit einem sehr anerkennenden Schreiben verliehen. Die hiesige und die Moskauer Kaufmannschaft haben zur Erinnerung des Tages, jene zwei Stipendienstellen, diese einen Prämienfonds, gegründet. Endlich wurde dem Jubilar zu Ehren hier im Saale der Adelsversammlung ein glänzendes Fest gegeben, bei dem 600 Personen, zum großen Theil der höhern Handels- und Finanzwelt angehörend, anwesend waren. — Wie aus Samara berichtet wird, sind im vorigen Jahre dort zwei Abtheilungen Ansiedler aus dem Gouvernement Esthland angekommen, aber aus Unkenntniß der Verhältnisse und wegen des ihnen nicht zusagenden Klima's größtentheils im Elend untergegangen. — Die kaukasische Artillerie ist von 24 auf 16 Batterien reduzirt worden, die in 4 Brigaden, die Grenadier-, 19., 20. und 21. Feldbrigade zerfallen. Die Reduktion ist veranlaßt durch das Wegfallen der Gebirgs- und der Reservebatterien, wird aber ziemlich wieder dadurch ausgeglichen, daß fortan jeder Batterie zwei Berggeschütze, außer dem bisherigen Bestande, beigegeben werden.

Petersburg, 5. Februar. [Rußland und der deutsch-dänische Streit.] Während bisher in der russischen Presse in Bezug auf die europäischen Verwickelungen immer eine vollkommene Gleichgültigkeit an den Tag gelegt wurde, als wenn dieselben Rußland gar nicht berühren könnten, aber der Wunsch nach Erhaltung des Friedens sich dennoch überall kund gab, geht jetzt die „Nordische Biene“ etwas offener mit der Sprache heraus und entwickelt die Gründe, warum man in Rußland jetzt einen Konflikt zwischen Deutschland und Dänemark ungern sieht und ungern sehen muß. Selbst wenn, so argumentirt das Blatt, die Großmächte eine Blokade der deutschen Küsten nicht anerkennen wollten und die neuen humanen Bestimmungen des Seerechts außerdem in vollem Maaße in Anwendung gebracht würden, würde doch der deutsche Ausfuhrhandel nach Rußland ins Stocken gerathen und dies wiederum auf den russischen Export einen ungünstigen Einfluß üben. Unter solchen Befürchtungen leidet jetzt schon der Handel, und es ist natürlich, daß dieselben in gleichem Maaße wie die wirklichen Verwickelungen steigen werden. Solche Erwägungen lassen es allerdings sehr glaubwürdig erscheinen, daß von Seiten Rußlands auf Dänemark in der Erhaltung des Friedens günstiger Einfluß geübt wird, und zwar um so mehr, als der auswärtige Handel sich immer noch nicht von den schweren Schlägen hat erholen können, die ihm der letzte Krieg beigebracht, ein Aufschwung desselben aber eine der Hauptbedingungen für eine bessere Gestaltung der Finanzverhältnisse ist. (Schl. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Febr. [„Faedrelandet“ über die Kriegsaussichten.] In einem längern Leitartikel entwickelt „Faedrelandet“ heute seine Ansichten über den Plan, den die dänische Regierung dem deutschen Bunde gegenüber zu befolgen habe. Vor Allem legt „Faedrelandet“ noch einmal dar, daß es sehr thöricht wäre, wenn die dänische Regierung der Exekution bewaffneten Widerstand entgegensetzen und somit Krieg anfangen wollte, ohne sich vorher vergewissert zu haben, ob die europäischen Großmächte einen solchen Schritt nicht mißfällig aufnehmen würden. „Dagbladet“ und die Kriegspartei berufen sich freilich auf Artikel französischer und englischer Preßorgane, „aber nicht die Meinung der ausländischen Blätter, sondern der ausländischen Regierungen ist es, auf die es ankommt.“ Man müsse, fährt „Faedrelandet“ fort, sich also zunächst vergewissern, ob man Seitens der Großmächte auf aktive Theilnahme oder kräftige Dazwischenkunft zu rechnen habe. Das sicherste Mittel, sich in dieser Beziehung volle Klarheit zu verschaffen, sei ein Antrag, daß die Seemächte für den Fall der Exekution die Blokade der norddeutschen Häfen anerkennen möchten. „Weist man dieses Begehren zurück, so betrachtet Europa die Bundesexekution in Holstein als eine innere deutsche Frage, die den Weltfrieden nicht stören könne und dürfe; wenn wir in diesem Falle dadurch den Krieg beginnen, daß wir aktiven Widerstand leisten und eine Schlacht in oder vor Holstein schlagen, so würden wir uns Europa entfremden und uns der Gefahr aussetzen, vollkommen isolirt von der Uebermacht Deutschlands überschwemmt zu werden, und müßten uns schließlich noch dafür bedanken, wenn Europa durch freundschaftliche Vorstellungen uns noch so weit aus der Noth hülfe, daß wir ohne allzu große Opfer, z. B. mit der Anerkennung „Schleswig-Holsteins“ davon kämen.“ Erkenne Europa dagegen die Blokade an, so könne man auch sicher sein, daß es die Widerstandsversuche Dänemarks billige und auf eine rasche Unterstützung desselben Bedacht nehmen werde. In jedem Falle aber müsse sofort, wie die Exekution Platz greife, mit dem ganzen „Gesammtstaatssysteme“, das ja doch politisch wie national unhaltbar sei, offen gebrochen werden. „Dänemark muß die Uebereinkünfte von 1851 und 52 für gebrochen und durch das Verfahren des Bundes vernichtet und sich selbst sowohl von allen Verpflichtungen mit Hinsicht auf Einführung eines Gesammtstaates, so wie mit Hinsicht auf die Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Schleswig befreit erklären.“

— [Die Marine.] „Dagbladet“ sowohl wie „Faedrelandet“ gestehen jetzt ein, daß die dänische Marine keineswegs ausreichende Kräfte besitze, um sämmtliche deutsche Häfen zu blokiren; „Dagbladet“ befürwortet deshalb, daß man schleunigst in England Schiffe, namentlich Vollkraft-Fregatten bauen lassen möge; „Faedrelandet“ dagegen meint, daß es dazu jetzt schon zu spät sei, indem die Schiffe, die jetzt bestellt würden, kaum in einem Jahre geliefert werden könnten, doch will „Faedrelandet“ aus sicherer Quelle in Erfahrung gebracht haben, daß die englische Regierung eine Anzahl von großen und im Uebrigen vorzüglichen Räderfregatten billig verkaufen wolle. Obwohl nun zwar Räderfregatten gegen Schraubenfregatten weit zurückständen, so würden sie doch, wie „Faedrelandet“ meint, zur Blokade, so wie überhaupt in einem Kriege gegen Deutschland noch vorzügliche Dienste leisten können. Man möge daher durch den Gesandten in London nähere Erkundigungen einziehen und den Marineminister mit den nöthigen Mitteln zur Anschaffung einiger von diesen Fregatten ausstatten. (Pr. Z.)

Kopenhagen, 9. Febr. [Preßstimmen über den Konflikt mit Deutschland.] „Flyvepost“ stellt einige Betrachtungen an über den etwaigen Versuch des deutschen Bundestages, den König von Dänemark dahin zu vermögen, daß derselbe bis zur endlichen Lösung der dänisch-deutschen Streitfrage deutschen Zivilkommissaren die Regierungsgewalt in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg abtrete. Das konservative Blatt hält ein solches Ereigniß für höchst unwahrscheinlich und rechnet mit Bestimmtheit darauf, daß der König sich rechtzeitig die holstein-lauenburgsche Verwaltung sichern und im Falle einer Bundesexekution die südlichen Grenzen des Gesammtstaates behaupten, d. h. die Armee sich nur vor einer Uebermacht aus den Herzogthümern Holstein und Lauenburg zurückziehen lassen werde. — „Danmark“ kommt zu dem Resultate, daß die Regierung im Falle einer Bundesexekution alles Mögliche aufbieten müsse, der deutsch-dänischen Streitfrage den Charakter einer europäischen Angelegenheit beizulegen. Diesen Vortheil müsse die Regierung zunächst durch einen Protest wider den desfallsigen Bundesbeschluß und darauf durch die Anrufung der großmächtlichen Vermittelung erzielen können. — Auch die von J. A. Hansen redigirte bauernfreundliche „Morgenpost“ beschäftigt sich mit dem Exekutionsbeschlusse des deutschen Bundestages. Die in Folge des großen Einflusses, welchen die Bauernfreunde unleugbar auf die Zustände des eigentlichen Königreiches und durch diese wieder mittelbar auf die Verhältnisse des dänischen Gesammtstaates ausüben, bedeutungsvolle Meinung der „Morgenpost“ geht dahin, daß Dänemark niemals die entferntesten Grenzen des Gesammtstaates behaupten dürfe, weil Deutschland sich dann rücksichtlich der Besetzung auch Schleswigs eine gewisse Berechtigung anmaßen könne.

Kopenhagen, 12. Febr. [Telegr.] Die gestrige „Berlingsche Zeitung“ enthält einen Artikel gegen den „Globe“; sie besteht auf dem Rechte Dänemarks, eine Exekution in Holstein als feindlichen Akt zu betrachten und in Uebereinstimmung damit zu verfahren. — Neununddreißig schleswigsche Studenten haben dem Kriegsminister eine Adresse überreicht, in welcher ausgesprochen ist, daß sie sich für einen Kriegsfall zur Disposition stellen. Der Kriegsminister drückte seinen Dank aus und sagte: Es sei möglich, daß die Okkupation Holsteins einen Krieg, und einen europäischen Krieg veranlasse. — Durch Schneestürme sind die Eisenbahnen unfahrbar.

Türkei.

Konstantinopel, 2. Febr. [Tagesnotizen.] Die Pforte weigert sich, dem Reuter'schen Büreau zufolge, fortwährend, ihre Zustimmung zur Verlängerung der französischen Okkupation in Syrien zu geben. — Die Handelskrisis in Galacz dauert fort. — In Konstantinopel sind, der „Wiener Zeitung“ zufolge, gegen zwanzig Fallimente bekannt geworden. — Der neue Gouverneur Emir Muchlis Pascha ist in Damaskus angekommen. — Suleiman Pascha ist anstatt Vely Pascha's zum Generalgouverneur von Adrianopel ernannt worden. — Der Tscherkessenhäuptling Naib Mohamed Emir Pascha wurde von seinen eigenen Leuten ermordet; man hielt ihn eines Verkehrs mit Rußland verdächtig. — Die Bulgaren überreichten neuerdings ein Gesuch um Errichtung einer besonderen Hierarchie. — Der griechische Patriarch hat gegen die zur katholischen Kirche übergetretenen Bulgaren eine Exkommunikationsencyclica erlassen, in welcher die proselytenmacherischen Franzosen sehr schlimm mitgenommen werden. — Am 2. Februar haben zwei türkische Kriegsschiffe an der Küste des Adriatischen Meeres Truppen ausgeschifft, welche das Wachkorps an der montenegrinischen Grenze verstärken sollen. — Derwisch Pascha wurde von Petersburg abberufen. — Der Generalgouverneur von Bagdad, Sir Kiatib Mustafa Nuri Pascha, ist abgesetzt und verhaftet worden. Es sollen gegen ihn sehr schwere Anklagen vorliegen; unter Anderem habe er in einem einzigen Falle nicht weniger als 3,270,000 Piaster unterschlagen. — Der armenische Patriarch in Jerusalem ist gestorben. — Das „Journal de Constantinople“ dementirt die Aufstellung neuer Armeekorps an der Donau und die Ernennung eines Oberbefehlshabers.

— [Die Einwanderungen der Nogaier und Tataren] dauern ununterbrochen fort. Fast gegen 200,000 derselben findet man bereits in allen Punkten des ottomanischen Reiches angesiedelt. Im Innern Anatoliens geht die Bildung von Kolonien etwas schwer vor sich, da die trotzigen Tataren sich mit den Eingebornen nicht recht befreunden können. Im Distrikte von Aidin ist es unter Anderem zu blutigen Kollisionen gekommen, weil die Eingewanderten über das Mein und Dein vorsündfluthliche Anschauungen geltend zu machen suchen. Die Ortsbehörden sind angewiesen, ihnen überall an die Hand zu gehen, jedoch allen Ausschreitungen mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Die Pforte hat zu diesem Kolonisationszwecke 5 Mill. Piaster bewilligt, und ungefähr 1 Mill. Piaster sind auf dem Wege der öffentlichen Wohlthätigkeit zusammengekommen.

— [Der Vizekönig von Egypten] ist, nachdem die ihm von der Pforte in den Weg gelegten Schwierigkeiten beseitigt worden (bekanntlich wollte die türkische Regierung ihm auf die Dauer seiner Abwesenheit einen Stellvertreter im Lande geben), am 27. Januar von Suez nach Medina abgegangen. In seiner Begleitung sind Kiamil Pascha und Kurschid Pascha.

— [Die ersten Glocken der Christen in der Türkei.] Aus der Herzegowina, 16. Januar, wird dem „Wanderer“ geschrieben: Wenn man bedenkt, daß den Christen in der Türkei durch einen Zeitraum von mehr als 400 Jahren nicht gestattet war, eine Thurmglocke zu besitzen und in Anwendung zu bringen, so kann man die Aufstellung einer solchen im Kloster im Duzi bei Trebinje und die ersten Klänge derselben, welche der armen Raja, obwohl um einen Tag post festum, nämlich am 2. Januar a. St., das neue Jahr 1861 verkündeten, unter den gegenwärtigen Umständen als ein politisches Ereigniß betrachten. Vielleicht ist auch der Umstand nicht ganz bedeutungslos, daß dieselbe ein Geschenk der russischen Gräfin Tatiana Wassyltschykowa ist, von welcher dem genannten Kloster noch mehrere andere Kirchengeräthe verehrt und nebst der Glocke durch Vermittlung des russischen Konsuls Herrn Petkowitsch von Ragusa dahin übersandt worden sind. Der Transport der Glocke (am 29. Dezember a. St.) glich einem Triumphzuge. Aus jeder Ortschaft der Herzegowina, wo dieselbe von den zu diesem Zwecke in Ragusa gedungenen Facchinen vorbei expedirt wurde, schlossen sich dem Zuge jubelnd viele Christen an, wechselten voll Begeisterung beim Fortschaffen derselben mit jenen ab, und geleiteten sie in großer Anzahl bis an den Bestimmungsort.

Beyrut, 13. Januar. [Verhandlungen über die Organisation Syriens; Strafurtheile &c.] Die Franzosen verbergen nicht, daß sie das Gebirge am liebsten wieder in den Händen der Familie Schehab sähen, welche zur Zeit der Kämpfe gegen Mehemed Ali von den Engländern vertrieben wurde. Es wäre für den Libanon die Restauration dieser Dynastenfamilie, die durch eine Reihe von Generationen die Herrschaft dort mit Mäßigung führte, und die Achtung des Volkes mit in das Exil nahm, wahrscheinlich das Heilsamste. Selbst Drusen und Metualis würden sich am leichtesten in diese alten Häuptlinge finden, welche die Erkornen der Maroniten sind. Aber es handelt sich nicht um das Wohl und Wehe des Libanon, sondern um die Konvenienz der Mächte. Aus diesem Gesichtspunkt hat allerdings die Besorgniß den Schein für sich, als würde das Gebirge unter der Familie Schehab zu einem Fürstenthum unter französischem Schutz sich herauswachsen. Die Kommissare von England und Rußland treten daher auch dieser Idee entgegen. Der englische Kommissar Lord Dufferin hat übrigens bereits einen Organisationsvorschlag vorgelegt, wonach der Libanon unter einem christlichen Statthalter, und dieser unter dem türkischen, aber von den fünf Mächten zu bestätigenden Gouverneur von Syrien stände. Dieser wohlgemeinte Vorschlag hebt aber den Streit der christlichen Sekten unter sich nicht, und gäbe auch die Pforte die Einmischung der fünf Mächte in die Wahl des Gouverneurs zu, so ist fünf eine böse Zahl, wo es sich um Personenfragen handelt. In der 16. Kommissionssitzung am 29. Dezember wurden die Strafurtheile gegen den früheren General-Gouverneur Churschid Pascha und andere Funktionäre vorgelegt und besprochen. Da sie nicht alle auf Tod lauteten, so machten mehrere Kommissare Einsprache. Fuad Pascha ist einstweilen ins Gebirge gereist, um die gegen die Drusen gefällten Urtheile in Ausführung zu bringen. Lord Dufferin schlug vor, Fuad Pascha vorzuzeichnen: 1) daß kein Druse vor das Martialgericht

gebracht werde, der nicht des Mordes eines unbewaffneten Christen, eines Weibes oder Kindes angeklagt sei; 2) daß der Schwur von zwei Augenzeugen zur Verurtheilung nothwendig sei; 3) daß bei Bestimmung der Zahl der Hinrichtungen Rücksicht genommen werde auf die Zahl der von den Christen seit Ankunft der europäischen Kommission ermordeten Drusen. Der französische und der preußische Kommissar hielten mildernde Empfehlungen der Art an Fuad Pascha zu bringen für überflüssig. (N. Z.)

Beyrut, 18. Jan. [Plan zur Verwaltung Syriens.] Unter diesem Datum wird den „Daily News“ geschrieben: Folgendes sind die Hauptpunkte des für die zukünftige Verwaltung Syriens entworfenen Planes. Syrien soll künftig durch einen mohamedanischen Generalgouverneur regiert werden, den die Pforte ernennt, dessen Ernennung jedoch von den fünf Mächten gebilligt werden muß. Jede der Letzteren hat in Beyrut einen Vertreter, der, wie in Egypten und Tunis, Generalkonsul und politischer Agent ist. Ueber den Libanon herrscht ein christlicher Pascha, und ist Ismael Pascha (Kmety) für diesen Posten empfohlen. Er sowohl wie die übrigen untergeordneten Pascha's und Gouverneurs von Syrien stehen unter dem Generalgouverneur und können durch diesen, mit Genehmigung der fünf Mächte, abgesetzt werden. Der Generalgouverneur selber besitzt unbeschränkte Machtvollkommenheit, doch müssen Todesurtheile jedesmal erst vom Sultan bestätigt werden. Die Revenüen des Landes sollen für eine bestimmte Reihe von Jahren ausschließlich für die Provinz selber verwendet oder hypothekisirt werden. Erst nach Ablauf dieser Zeit fließt ein Theil der Staatseinnahmen in den Schatz des Sultans nach Konstantinopel. Die syrische Armee wird in der Provinz angeworben, und zwar aus Muselmännern, Christen, Drusen und Metualis. Die Polizei rekrutirt sich in jeder Provinz aus jener Sekte oder aus jenem Stamme, der dort eben am stärksten vertreten ist. Oeffentliche Bauten u. dgl. sind ohne Verzug in Angriff zu nehmen. Die Einmischung der Vertreter der fünf Mächte beschränkt sich auf solche Fälle, in denen die Majorität der Vertreter eine Einmischung für nothwendig erachtet. (Vgl. Tel. in Nr. 29.)

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 29. Januar. [Ausweisung der ungarischen Flüchtlinge.] Man schreibt der „Oestr. Z.“ von hier: Eine Proklamation des Polizeipräfekten vom 24. l. M., wonach alle in letzter Zeit hierher geflüchteten Ungarn sich zur Abreise vorzubereiten haben, erregte in den Reihen derselben eine lebhafte Opposition. Auf eine Vorstellung, welche mehrere Ungarn persönlich beim Fürsten Cousa machten, erklärte dieser: in keinem Falle den längeren Aufenthalt der Ungarn auf rumänischem Gebiete dulden zu können, und im nöthigen Falle sogar bewaffnete Gewalt anwenden zu müssen. Auf diese bestimmte Erklärung des Fürsten blieb den Flüchtlingen nichts übrig als abzureisen. Heute sind denn auch fünfzig von ihnen über Galacz der Türkei zu und etwa eben so viele gegen die siebenbürgische Grenze abgegangen; der Rest wird sowohl Bukarest, als die übrigen Städte im Laufe der nächsten Tage verlassen.

Amerika.

Newyork, 21. Jan. [Zum Verständniß der nordamerikanischen Bewegung.] Eine Korrespondenz der „Weser-Zeitung“ resumirt die jetzige Lage wie folgt: „Die östlich vom Felsengebirge gelegenen 31 Staaten zerfallen in folgende drei Gruppen: 1) Die 16 sklavenfreien Staaten. Diese sind unbedingte Bundestreue. In den ersten Wochen nach der Präsidentenwahl ward zuweilen die Drohung gehört, daß, wenn die Bundesautorität dem Süden gegenüber gewahrt werden sollte, die Demokraten in den freien Staaten einen Bürgerkrieg gegen die Republikaner beginnen, einzelne freie Staaten losreißen oder zerreißen würden (z. B. die Stadt Newyork vom Staate trennen, Pennsylvanien und New-Jersey mit den Tabakstaaten verbinden rc.) Doch gegenwärtig sind diese Drohungen fast ganz verhallt und die Demokraten fordern nur noch, daß die Republikaner „nachgeben“, ihr Programm verlassen, zum allermindesten einen Kompromißplan annehmen sollen. Nur ein sehr kleiner Theil der republikanischen Partei (unter Führung Sewards) will zwar nicht so weit gehen, aber doch den Sonderbündlern einige Zugeständnisse machen (Aufnahme des Territoriums Neumexiko als Sklavenstaat in den Bund). Die gesetzgebenden Körperschaften der meisten freien Staaten haben einstimmig dem Bunde alle ihre Wehr- und Geldkräfte zur Aufrechterhaltung der Bundesintegrität zur Verfügung gestellt. Indessen hat man dabei nicht sowohl eine Unterjochung der südlichen Staaten im Sinn, als eine Blokirung der Seeküste, und respektive die Erhebung der Bundeszölle, durch welche die Bundesintegrität dem Auslande gegenüber dargestellt wird. Ein Theil der Republikaner erklärt sich bereit, die südlichen Staaten friedlich aus dem Bunde zu entlassen, sobald sie diese Entlassung in legalem Wege (durch Amendirung der Bundesverfassung) fordern. Zu den bundestreuen Staaten darf auch das kleine Delaware gerechnet werden, das nur 2000 Sklaven hat. 2) Die sieben Mittelstaaten Maryland, Nord-Karolina, Virginien, Kentucky, Tennessee, Missouri und Arkansas. Von diesen sind die beiden ersten am loyalsten und würden mit den geringsten Zugeständnissen an die Sklaverei zufrieden sein. Von Virginien ist die östliche Hälfte fast so sonderbündlerisch wie die Baumwollstaaten, die westliche so loyal wie der Norden. Die Mittelstaaten schlagen jetzt eine Nationalkonferenz vor, bestehend aus instruirten Gesandten der Einzelstaaten. Schwerlich meint es auch nur einer von ihnen wirklich ernst mit der Losreißung vom Bunde, doch drohen sie damit für den Fall, daß der Norden in Nichts nachgäbe. 3) Die Baumwollstaaten: Süd-Karolina, Florida, Georgia, Alabama, Mississippi, Louisiana und Texas. Nur die beiden letztgenannten haben den Austritt noch nicht erklärt. (Louisiana ist seitdem auch schon ausgetreten.) Nachdem ihr ursprünglicher Plan vereitelt worden, wollen sie nun noch vor Ablauf des Februar einen Sonderbund errichten und sich bei diesem sobald als möglich die Anerkennung der europäischen Mächte zu erlangen suchen. Die Partei, die unter keinen Umständen mehr in Gemeinschaft mit den Unionsstaaten treten will, ist im Grunde genommen nicht sehr stark. Die meisten rechnen darauf, daß, nachdem einmal der Sonderbund besteht, sich die Mittelstaaten und dann auch 8 bis 9 der freien Staaten unter den von den Sklavenhaltern zu diktirenden Bedingungen anschließen werden.“

— [Ermordung des Gouverneurs von San Juan.] Der „Tyne“ bringt eine Post aus Brasilien und La Plata. In San Juan erhob sich am 16. November die Bevölkerung in Masse, griff das Haus des Gouverneurs Virasora an und ermordete ihn, so wie seinen Bruder und mehrere Freunde. Bestürzung herrschte in der ganzen Republik, und die Regierung hatte zur Untersuchung eine Kommission abgesandt, die in San Louis eingetroffen war.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

— In Nr. 34 haben wir die von der Regierung dem Landtage vorgelegte Novelle zur Städteordnung für die östlichen Provinzen der Monarchie mitgetheilt. Den Motiven zu derselben entnehmen wir noch Folgendes: Die bereits im vorigen Jahre von den Abgg. v. Forckenbeck und Genossen eingebrachte, aber nicht zur Berathung gekommene Novelle zur Städteordnung hat eine nochmalige Erörterung der Frage veranlaßt, ob ein Bedürfniß zur Revision der Städteordnung von 1853 vorhanden sei. Für „einzelne Punkte“ ist dasselbe nunmehr anerkannt worden. Eine dem Prinzip der Selbstbestimmung der Kommune entgegenstehende Tendenz kann in einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, wie es jetzt besteht, gefunden und daher eine Garantie gegen den Mißbrauch mit Recht erwartet werden. Die bisher (im §. 11) den Städten eingeräumte Befugniß zu statutarischen Festsetzungen geht zu weit. „Ueber die Eintheilung der stimmfähigen Bürger, über die Bildung der Wahlversammlungen und über das Maaß der Betheiligung, auf welches die verschiedenen Wahlkörperschaften hinsichtlich der Zusammensetzung der städtischen Vertretung Anspruch haben, enthält die Städteordnung dispositive Vorschriften. Dieselben bilden die Grundlage der städtischen Verfassung. Diese Grundlagen zu verlassen und das Gemeindeleben auf andere, vielleicht ganz entgegengesetzte Vertretungsprinzipien zu gründen, liegt offenbar außerhalb der den Städten zuzuerkennenden autonomischen Befugnisse“; die statutarischen Anordnungen sollen sich daher in Zukunft beschränken, „auf solche Angelegenheiten der Stadtgemeinden, sowie solche Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder, hinsichtlich deren das gegenwärtige Gesetz Verschiedenheiten gestattet, oder keine ausdrücklichen Bestimmungen enthält.“ Der §. 33 in seiner jetzigen Fassung beseitigt das Recht der Regierung auf Bestätigung aller Magistratsmitglieder und behält dasselbe nur in Bezug auf die Bürgermeister und Beigeordneten bei. „Die Staatsregierung glaubt ohne Gefahr für wesentliche staatliche und Gemeindeinteressen auf das Recht verzichten zu dürfen, und indem sie es thut, eine Quelle mancher nach allen Seiten hin unersprießlichen Konflikte zu verstopfen.“ In §. 36 und §. 56 Nr. 2 wird das Verhältniß der beiden städtischen Behörden zu einander, so wie gegenüber der Aufsichtsbehörde dahin festgestellt, daß „nicht mehr, wie bisher, in allen Fällen, in denen der Magistrat Anstand nimmt, einem Beschlusse der Stadtverordneten zuzustimmen, die Entscheidung der Regierung eingeholt, sondern ein Verfahren eingeschlagen werden soll, das entweder zur Verständigung der beiden städtischen Körperschaften oder zur Aufrechterhaltung des Status quo führt, falls nicht auf Anrufen der Stadtverordneten-Versammlung der Widerspruch des Magistrats seitens der Regierung als unbegründet verworfen wird.“ Im Allgemeinen wird also im Gebiete der Gemeindeverwaltung ohne den übereinstimmenden Willen des Magistrats und der Sadtverordneten-Versammlung nichts geschehen können, „ein Resultat, das eine richtige Konsequenz sowohl des Prinzips der Selbstregierung, als auch des Verhältnisses der beiden städtischen Körperschaften zu einander sein dürfte. Die Verpflichtung zur Einsetzung einer gemeinschaftlichen Kommission in allen Konfliktsfällen, statt der bisherigen Befugniß dazu, ist in den Entwurf aufgenommen worden, um die Anregung zur Verständigung zu verstärken; daß die Regierung vor ihrer Entscheidung über die Beschwerde der Stadtverordneten-Versammlung ihrerseits durch einen Kommissarius eine Einigung zwischen Magistrat und Stadtverordneten versuchen zu lassen befugt sein soll, ist eine aus der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 herübergekommene Bestimmung.“ Dem §. 36 ist zugleich eine Fassung gegeben worden, die es unzweifelhaft macht, daß nur die auf allgemeine Gemeindeangelegenheiten bezüglichen Beschlüsse der Zustimmung des Magistrats bedürfen.“ Die Geschäftsordnung für die Stadtverordneten-Versammlung wird ohne Mitwirkung des Magistrats festgesetzt; mit der Betheiligung des Magistrats fällt dann auch jede Veranlassung zu einer Entscheidung von Differenzen durch die Regierung fort. In §. 56 No. 5 wird ausdrücklich ausgesprochen, daß der Magistrat zur Anstellung von Prozessen der Zustimmung der Stadtverordneten bedürfen soll und damit eine bisher bestrittene Frage zur Lösung gebracht. Eine Konsequenz des Prinzips der Autonomie ist die für §. 57 vorgeschlagene Aenderung, wonach den Beschlüssen des Magistrats gegenüber die abweichende Ansicht des Bürgermeisters über das Gemeindeinteresse kein Anlaß mehr sein soll, um die Einmischung der Regierung zu rechtfertigen. „Die Bestimmung, daß für den Fall der Auflösung einer Stadtverordneten-Versammlung durch den Minister des Innern Kommissarien die Verrichtungen der Stadtverordneten zu besorgen haben sollen, ist so anomal und widerspricht so entschieden dem autonomischen Rechte der Städte, daß ihre Ersetzung durch andere Festsetzungen als Bedürfniß erscheint. Die Uebertragung der Funktionen der Stadtverordneten auf den Magistrat, insoweit dies zur Fortführung der laufenden Verwaltungs-Geschäfte nothwendig erscheint, also namentlich unter Ausschluß der Befugniß zu neuen Ausgabe-Bewilligungen, entspricht am meisten den für den gegebenen Fall obwaltenden Verhältnissen und ist daher in dem Entwurf vorgeschlagen worden. Es wird dies umsomehr genügen, als die Frist, innerhalb deren die Neuwahl stattgefunden haben muß, von sechs Monaten auf drei Monate herabgesetzt ist. — In negativer Beziehung ist über das (nicht geänderte) Wahlgesetz bemerkt: die Regierung glaubt „an der öffentlichen mündlichen Stimmabgabe aus prinzipiellen Gründen durchaus festhalten zu müssen, um so mehr, als die Anwendung dieses Modus bei den Wahlen für das Haus der Abgeordneten für die Beibehaltung desselben auch im Gebiete des städtischen Gemeindelebens als ein wichtiges Moment in Betracht kommt. Was das Drei-Klassen-System anlangt, so können gewisse Mängel desselben nicht verkannt werden; sowie auch die Berufung und die Anwendung desselben Systems bei den Wahlen der Abgeordneten insofern nicht zutreffen würde, als die Bedingungen des aktiven Wahlrechts in beiden Fällen wesentlich verschieden sind.“ Allein ein Wechsel des Wahlsystems ist mit großen Unzuträglichkeiten verbunden, also nur im Falle des dringenden und zweifellosen Bedürfnisses rathsam; ferner sind „nachtheilige Folgen der Anwendung des Drei-Klassensystems praktisch kaum erkennbar geworden; die Ansicht, die auf Grund desselben gewählten Gemeinde-Vertretungen entsprächen ihrer Bestimmung nicht, ist nirgends aufgestellt, geschweige denn begründet worden, und der hier und da laut gewordene Vorwurf, daß die Theilnahme an den Wahlen seit Einführung der Städteordnung von 1853 erheblich abgenommen habe, kann theils nicht für erwiesen erachtet, theils aber auch auf andere Gründe zurückgeführt werden; endlich erscheint eine Verständigung über die Grundlagen für ein anderes Wahlsystem unter den verschiedenen Faktoren der Gesetzgebung schwer erreichbar.

Militärzeitung.

Preußen. [Dänische Beurtheilung der Hafenbauten am Jadebusen; Versuche über Beköstigung der Soldaten.] Die dänische „Tidsskrift for Soevaesen“ enthält in ihrem letzten Hefte des vorigen Jahrganges eine ausführliche Beschreibung der preußischen Kriegshafenbauten am Jadebusen von dem des Rufes als Autorität genießenden dänischen Deichdirektor C. Bruun, welche sich über das Unternehmen sehr ungünstig ausspricht. Die wesentlichsten Ausstellungen sind etwa folgende. In Beziehung auf die Arbeiten zweiten Ranges (Erbauung von Beamtenwohnungen, Hospital rc.) habe man zwar viel geleistet, in der Hauptsache aber sei man (Ende 1859) noch nicht weit vorgeschritten. Der Auffangdamm vor der Hafeneinfahrt habe große Summen verschlungen und erfordere beständige Reparaturen und Verstärkungen. Die Pfähle desselben werden allmälig durch die Wasserwirkung (Ebbe und Fluth) aus dem lockern Sande gelöst und in die Höhe getrieben; beim Einrammen selbst springen viele Pfähle. Hierzu komme der Holzwurm (teredo navalis), der in außerordentlicher Menge hier vorhanden sei und das Holz regelmäßig in Zeit von zwei Jahren zerstöre. Dadurch, daß man mit den Dämmen gegen die Tiefe hinausgefahren sei, statt sie gegen die Einfahrt hereinzuziehen, habe man sich all' den unberechenbaren Gefahren dieser Art Wasserbauten ausgesetzt und habe bis jetzt auch kaum den Auffangdamm erhalten, geschweige denn mit den eigentlichen Hafenbauten beginnen können. Ein wesentliches Hinderniß sei ferner das höchst ungesunde Klima. Der kalten Fieber wegen habe die früher von Napoleon hier angelegte Schanze von der fremden Besatzung verlassen werden müssen. Dieses Klima rühre von dem Marschboden her. Das ungesunde Trinkwasser trage wesentlich zu den Fiebern bei. Bohrversuche haben kein Resultat geliefert, man müsse daher das Wasser vom Nachbarlande beziehen. Die preußische Marine werde in keinen Marschländern rekrutirt, sie müsse daher beständig das Lazareth füllen. Die Landgewinnungsarbeiten im Oldenburgschen haben die Wirkung, daß die Strömung der Jade zum Nachtheil des Hafens verändert werde. Diese und andere Umstände lassen sehr bezweifeln, ob sich an der Jade ein Hafen herstellen lasse, welcher eine tüchtige Grundlage für die Flotte einer Großmacht bilden könne. — In Veranlassung einer hierfür vorhergegangenen Anregung in den „Militärischen Blättern“, statt des Fleisches die Mahlzeiten der Soldaten mit der Brühe von ausgekochten Knochen herzustellen, und die so gewonnene Ersparung zur Aufbesserung der Abendmahlzeiten der Soldaten oder zu Morgensuppen für dieselben zu verwenden, findet sich in dem genannten Organ ein R. v. B. unterzeichneter größerer Versuch mitgetheilt, der wichtig genug erscheint, um ihn hier mitzutheilen. Ein Rindskopf wurde klein gehackt und ergab nebst den Rückständen an Knochen von zwei Tagen bei zweimal 4stündigem Kochen in einem Kessel, welcher mit einem starken und außerdem noch mit Steinen beschwerten Holzdeckel möglichst fest geschlossen war, circa 16 Pfund Brühe, die zum Kochen einer Mahlzeit für 344 Köpfe à 1¼ Quart Essen vollständig hinreichte. Der Rindskopf kostete 10 Sgr. und die Kommunalsteuer für das sonst zu einer Mahlzeit gebrauchte Fleisch mit 3 Sgr. 4 Pf., wie den Erlös der Knochen, circa 8 Pfd. à Pfd. 3 Pf., mit 2 Sgr. davon abgerechnet, kostete demnach die sogenannte Brühe 5 Sgr. Um den Soldaten nun eine Entschädigung für das ihnen entzogene Fleisch zu geben, wurde kleiner Fetthering gekauft, wovon 2100 bis 2200 auf die Tonne gehen, welche aus erster Hand 6 Thlr. 20 Sgr. kostet. Zwei solche Heringe auf den Mann, reicht eine solche Tonne aber auf drei Mahlzeiten, und waren die Soldaten auch mit dieser ihnen gebotenen Entschädigung sehr zufrieden. Eine solche Mahlzeit inkl. des Rindskopfes würde beiläufig 2 Thlr. 20 Sgr. kosten, während das Rindfleisch zu einer Mahlzeit pro Kopf ¼ Pfd. und das Pfd. zu 2 Sgr. 9 Pf. berechnet, für 344 Mann sich auf 7 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. herausstellt, so daß die hierbei erzielte Ersparniß also 5 Thlr. 10 Sgr. beträgt. Bei der Anwendung dieses Verfahrens auch nur einmal in der Woche würde dies also eine Ersparniß von jährlich 270 bis 280 Thlr. ergeben, welche außerdem zur Verbesserung der Kost des Soldaten und zur Beschaffung von Morgensuppen benutzt werden könnten.

England. [Aenderung an den Armstronggeschützen; Zulage für gediente Soldaten; militärärztliche Schule.] Bei den gegenwärtig zu Woolwich in Arbeit befindlichen Armstrong'schen 100 Pfündern wird das Bodenstück aus einem Stück geschmiedet, statt dasselbe wie bisher und wie auch künftig die übrigen Theile dieses Geschützes behandelt werden, aus verschiedenen Schichten zusammenzuschweißen. Man glaubt das Bodenstück durch diese Aenderung dauerhafter zu machen. — Durch einen neueren Erlaß wird die Zulage für gut gediente Soldaten in folgender Weise regulirt. Ein jeder Soldat, welcher 3 Jahre gedient hat und dessen Name in den 2 letzten Jahren nicht in das Regimentsstrafbuch eingetragen worden ist, erhält 1 Pen. (circa 1 Sgr.) täglich. Nach 8 Jahren und wenn er zwei Jahre vorher ununterbrochen im Genuß von 1 Pen. war, erhält er 2 Pen. täglich; nach 13 Jahren unter denselben Bedingungen 3, nach 16 Jahren 4, nach 23 Jahren 5 und nach 28 6 Pen. täglich. Diejenigen Soldaten, welche 16 Dienstjahre vollendet haben, und deren Namen in den letzten 14 Jahren nicht in das Regimentsstrafbuch kamen, erhalten ihre Zulagen schon nach resp. 16, 21 und 26 Jahren. — Die neue militärärztliche Schule zu Fort Pitt in Chatham ist zunächst auf 100 Zöglinge berechnet, welche nach bestandener Prüfung als Militärärzte in die Armee übertreten, und hat der Lehrkursus auf dieser neuen Anstalt bereits seinen Anfang genommen.

Frankreich. [Die neue Reservearmee.] Mit diesem 1. Februar ist bereits die faktische Vorbildung der zunächst auf die Stärke von 150,000 Mann festgestellten neuen französischen Reservearmee in Wirksamkeit getreten. Die überschüssigen, d. h. nicht zur Einstellung in die Armee gelangenden Rekruten der jedesmaligen jährlichen Aushebung werden dazu in den geeigneten Zentralpunkten ihrer Departements während des jedesmaligen Winterhalbjahrs im ersten Jahrgang zu einer dreimonatlichen, im zweiten zu einer zweimonatlichen, und im dritten zu einer einmonatlichen Dienstübung einberufen und zusammengezogen werden, wogegen sie den Rest des Jahres unverändert in ihren sonstigen Wohnorten und bei ihren häuslichen Berufsgeschäften verbleiben. Die jedesmaligen Reisekosten von dort nach dem Zentralpunkt des Departements, wie die Ausgaben an Unterhalt, Sold, Quartier rc. während der jährlichen Zusammenberufung trägt der Staat, und ebenfalls geht der Unterhalt der fortgesetzt in den Zentralorten verbleibenden Kadres für diese neuen Truppen auf dessen Rechnung. Alle Subalternoffiziere von 40 bis 45 Jahren, wie die für den Felddienst weniger geeigneten Unteroffiziere sind diesen Kadres zugetheilt worden. Auch die Artillerie, das Genie und die Kavallerie werden übrigens nach einer weiteren Ausdehnung des ursprünglichen Entwurfs dieser neuen Schöpfung derartige Reserverekruten erhalten, doch sollen diese Behufs ihrer Ausbildung nicht in den Departements-Zentraldepots, sondern bei dem nächstgelegenen Korps ihrer Waffengattung, und so viel möglich nur zu der eigentlichen Exerzierzeit vereinigt werden. Die Ausbildung und das Exerzitium der wirklich in die Armee eingestellten Rekruten wird weder in Hinsicht der Zahl der einzustellenden Mannschaften, noch sonst in irgend einer Beziehung durch diese neue Einrichtung auch nur im mindesten beeinträchtigt.

Sardinien. [Stand der Armee.] Durch königliches Dekret vom 20. Dezember v. J. sind zunächst für Sicilien, Umbrien und die Marken die Altersklassen von 1857, 58, 59 und 60 zum Dienst einberufen worden, wobei jede derselben auf p. p. 15,000 Köpfe veranschlagt, aber vorsichtig gleich im Voraus davon an Kranken und Widerspenstigen (!?) die Ziffer von je 5000 in Abzug gebracht wird, so daß also der Effektivbestand der angeordneten Aushebung sich nur auf zusammen 40,000 Köpfe berechnet findet. Mit Hinzunahme der noch in sardinischen Händen befindlichen Reste der neapolitanischen Armee sollen daraus 12 neue Infanterieregimenter (4 Grenadier-, 8 Linienregimenter) zu je 3 Bataillons à jetzt 6 Kompagnien gebildet werden, wie denn gleichzeitig die 56 bestehenden Infanterieregimenter (4 Grenadier- u. 52 Linienreg.), von welchen 34 bisher 4, die anderen nur 3 Bataillone zu je 4 Kompagnien besaßen, jetzt ebenfalls zu je 3 Bat. à 6 Kompagnien formirt werden sollen. Im Königreich Neapel ist es bisher nur zu Nationalgardebildungen gekommen, doch wird die Organisation der mobilen Bataillone derselben bereits als weit vorgeschritten bezeichnet, und dürften diese späterhin wohl die Grundelemente zur Bildung eigentlicher neapolitanischer Regimenter abgeben. Im Allgemeinen liegt nach den letzten Nachrichten die Absicht vor, die Armee bis auf 12 Grenadier- und 72 Linienregimenter zu je 3 Bat. à 6 Komp. zu verstärken, wovon einem jeden Regiment für den Kriegsfall noch ein Bataillon mobile Nationalgarde hinzugefügt werden würde. Dazu noch 32 Bersaglieribataillone, 28 Regimenter Kavallerie (nach anderen Angaben ebenfalls 32), 9 Artillerie- und 4 Genieregimenter; doch fehlt allerdings noch viel, um diese gewaltige Schöpfung jetzt schon ins Werk setzen zu können. —p.

Aus polnischen Zeitungen.

Der „Dz. pozn.“ wägt im Leitartikel (Nr. 29) die Rechte der deutschen Bevölkerung der Provinz Posen gegen die der polnischen ab. Nachdem er nachzuweisen versucht, daß die Zahl der deutschen Bevölkerung der Provinz in den amtlichen statistischen Nachweisen zu hoch angegeben sei, zumal die Beamten eigentlich gar nicht in Betracht kämen, und nachdem er protestirt hat, daß die Juden, weil sie eine besondere Nationalität bildeten, und mit Recht zu den ursprünglichen Einwohnern gerechnet werden müßten, in den amtlichen Nachweisen zu den Deutschen gezählt werden, fährt er also fort: „Doch ohne Rücksicht darauf, ob die Zahl der deutschen Bevölkerung etwas größer oder kleiner ist, behaupten wir, daß die Bewohner deutscher Nationalität nicht dieselben und nicht alle Rechte im Großherzogthum Posen beanspruchen können, wie die polnische Bevölkerung. Bevor wir uns darüber deutlicher aussprechen, müssen wir gegen jene Beschuldigungen protestiren, als wollten wir einen Zankapfel des Hasses unter beide Nationalitäten hinwerfen. Gegen diese Anschuldigung protestiren wir nachdrücklichst; wir versichern sogar, daß wir uns weder von dem Beispiel der deutschen Organe, welche die polnische Sache und Nationalität, so wie Alles, was diese Nationalität unternimmt, verleumden (?), noch von den aufreizenden Reden, Beschlüssen und Begrüßungen im deutschen Osten werden fortreißen lassen, obwohl der letztere noch neulich die lebendige polnische Nationalität in die Katakomben verwies und in einer rechtlich und politisch nicht zu Deutschland gehörigen Provinz offen das Banner des deutschen Nationalvereins aufpflanzte und unter diesem Banner eine Phalanx zum Kampfe gegen die auf die Erhaltung ihrer Rechte und ihrer Existenz gerichteten Bestrebungen der polnischen Nationalität sammelt. Wir haben gegen die deutsche Bevölkerung und die Nationalität nichts und achten dieselbe. Mag sie in Gottes Namen ihre Nationalität pflegen, mag sie deutsche Sprache gebrauchen in Familie, Schule, Kirche, Verwaltung, Korrespondenz mit den Behörden, mag sie in Ruhe und Eintracht neben und sogar mit uns leben, mag sie frei nach ihrer Sitte und allen Bedingungen einer besonderen Nationalität die Früchte ihres Fleißes und ihrer Industrie genießen. Unser Kampf ist nicht gegen die deutsche Bevölkerung und ihre Nationalität gerichtet (?), sondern lediglich gegen die Büreaukratie (?), welche die hier erwachsene, mit diesem Boden verwachsene, durch Traktate und feier-

liche Aussprüche garantirte polnische Nationalität unterdrückt und germanisirte. Demungeachtet behaupten wir, daß in politischer Hinsicht die deutsche Nationalität andere, mehr und enger beschränkte Rechte im Großherzogthum hat, als die polnische. Das Großherzogthum ist nämlich nicht bloß ein Theil, sondern auch die Wiege des früheren Polen. Als polnischen Landestheil mit genau bestimmten Grenzen, mit der ganzen historischen Tradition der polnischen Nationalität hat die preußische Regierung es 1815 übernommen und hat durch Traktate wie durch königliches Wort ihm eine nationale Repräsentation, nationale Institutionen, Sicherstellung der polnischen Nationalität, den Polen aber, den Bewohnern dieses Landes, ihr Vaterland garantirt. Durch Anerkennung und Sicherstellung der polnischen Nationalität und aller ihrer moralischen Güter wurde nicht nur der polnische Charakter des Großherzogthums, sondern auch eben dadurch die moralische Verbindung desselben mit den übrigen Theilen des ehemaligen Polen, denen dieselben Rechte garantirt sind, anerkannt, und durch Anerkennung ausschließlicher Handelsverbindungen zwischen dem Großherzogthum und dem übrigen Polen, die den anderen Provinzen des preußischen Staates nicht zukommen sollten, ist in gewisser Hinsicht auch die materielle Verbindung unter den ehemals polnischen Landestheilen anerkannt. Daraus folgt, daß die Bewohner anderer deutscher Provinzen, welche nach dem Großherzogthum als nach einem den polnischen Charakter tragenden abgesonderten Ganzen, als nach einer Provinz mit polnischer Repräsentation und Institutionen übersiedeln, in diese Provinz mit der Verpflichtung kommen, sich nach allen diesen Bedingungen zu richten. Mögen sie hier eine Beamtenkarriere suchen oder Gewinn von Arbeit und Industrie oder ihr Glück im Kauf billiger Güter oder andere Vortheile, so müssen sie sich den Bedingungen des politischen Zustandes und der politischen Existenz dieser Provinz, sowie allen von diesem Zustande unzertrennlichen Bedingungen unterwerfen. Wer den eigenen Himmel, den eigenen Herd, das Land der eigenen Nationalität verläßt, um unter einem anderen Himmel, unter einer anderen Nationalität und unter den Bedingungen einer anderen Existenz und sozialen Organisation, anderen sozialen Institutionen sein Glück zu suchen, der entsagt nach den der ganzen zivilisirten Welt bekannten Grundsätzen den Vortheilen seiner früheren Existenz und unterwirft sich freiwillig den Bedingungen der neuen Existenz. Es handelt sich also nicht darum, ob die deutsche Bevölkerung im Großherzogthum Posen 50,000 mehr oder weniger zählt, sondern darum, welche von beiden Nationalitäten auf diesem Boden erwachsen ist, welche von ihnen hier historische und natürliche Rechte, welche hier eine garantirte Repräsentation und Institution hat, kurz darum, welche von ihnen diejenige ist, nach der man sich richten und diejenige, welche sich nach der andern richten muß. Mag das öffentliche Gewissen diese Frage entscheiden! Wer nicht von Leidenschaft und selbstischem Interesse verblendet ist, der hat sich schon längst zu unseren Gunsten entschieden."

(Man muß jedenfalls den Polen dankbar dafür sein, daß sie ihre Absichten und Wünsche, ihre Hoffnungen und Pläne immer deutlicher kundthun. Es scheint in der That, als sollten die Deutschen es noch als eine Gnade ansehen müssen, wenn man sie schließlich noch in der Provinz in einer Art von Helotenthum duldet. „Allzuscharf macht schartig!")

— Dem „Dzien. pozn." wird aus „zuverlässiger" Quelle über das Mißlingen der Mission Mieroslawski's nach Italien geschrieben: „Mieroslawski kehrt, ohne bei Jemand etwas ausgerichtet zu haben, von seinem Ausfluge nach Italien zurück oder ist vielleicht schon zurückgekehrt. Ob er Victor Emanuel, Cavour, Garibaldi gesehen und gesprochen hat, das kann er nur selbst sagen, wenn er will. Bekannt ist, daß man weder bei den italienischen Bemühungen um Venetien, noch bei den damit in Verbindung stehenden ungarischen Bewegungen die Polen ausdrücklich nicht will. Den Italienern und Ungarn geht es um die Toleranz Rußlands. Die Ungarn sind argwöhnisch gegen die Polen wegen der Sympathie derselben für die Slaven; der Hauptgrund aber ist, weil bei ihnen die Kossuth'sche Staatsraison vorherrscht. Sie sind nämlich der Meinung, es werde ihnen alles viel leichter gehen, wenn sie sich mit den Polen nicht einlassen; Rußland werde sich alsdann nicht nur nicht zu Gunsten Oestreichs einmischen, sondern werde sogar zuerst die Unabhängigkeit Ungarns anerkennen." Derselben Korrespondenz zufolge hatte der General Wysocki, den Mieroslawski als seinen Stellvertreter oder vielmehr alter ego zurückgelassen, sofort nach Abreise desselben von Paris ein aus fünf Personen bestehendes „Ministerium" ernannt, das seine Thätigkeit mit dem Erlaß eines Aufrufes begann, in welchem die Abreise Mieroslawski's nach Italien behufs Einholung seiner Bestätigung als Oberbefehlshaber der polnischen Legion angezeigt und zu Geldbeiträgen zur Ausrüstung dieser Legion aufgefordert wurde. Alle diese Pläne sind nun durch das Scheitern der Mission Mieroslawski's durchkreuzt worden. Wie es heißt, soll das improvisirte Ministerium sich bereits aufgelöst haben.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. Febr. [Der Wasserstand der Warthe] wird voraussichtlich bald erheblich steigen. Am 12. zeigte der Pegel in Pogorzelice unweit der polnischen Grenze 8' 5" und war das Wasser seit dem vorhergehenden Tage um 1' gewachsen. Die Eisdecke ist noch sehr stark. Bei dem gelinden windigen Wetter ist indeß das Abgehen des Eises täglich zu erwarten. Die Uferbewohner und Schiffer werden etwaige Maaßregeln zur Abwendung von Gefahr und Beschädigung ihres Eigenthums bald treffen müssen. — Am Posener Pegel steht das Wasser 8' 11", so daß der Brückensteg beim Ueberfall in der Dammstraße abgebrochen werden mußte und die Straße gesperrt ist. Eine Ueberfahrt mit den Kähnen wird dort nicht stattfinden.

— [Der Männer-Turnverein] hält jetzt wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Sonnabends, von 8—10 Uhr Abends seine Uebungen in der Turnhalle der hiesigen Realschule, deren Benutzung ihm von dem hiesigen Magistrate gestattet worden ist. Der in dem Statut ausgesprochene Zweck des Vereins geht dahin, die körperliche Kraft durch Leibesübungen zu heben, die Kräftigung des Geistes durch bildende Unterhaltung in geselligen Zusammenkünften zu erzielen und so ein frisches, reges Leben zu erwecken. Wenn der Verein diesem Zwecke treu bleibt, kann ihm jeder Freund des Vaterlandes nur das beste Gedeihen wünschen. Er wird diesen Zweck erreichen, wenn jedes Mitglied sich zur Pflicht und Ehrensache macht, in Eintracht und Einigkeit nur das Wohl des Ganzen im Auge zu haben, und der Einzelne seine hin und wieder etwa abweichenden Ansichten den Wünschen der Mehrheit unterzuordnen versteht. Dies fällt freilich dem deutschen Charakter oft schwer, aber die Turnvereine sollen ja dazu beitragen, daß wir diesen Nationalfehler ablegen. Der Verein zählt 61 Mitglieder. Das Eintrittsgeld beträgt 15 Sgr. Der monatliche Beitrag 7½ Sgr. Den zeitigen Vorstand bilden die Herren Schorschke, Eckstein, Groß.

C — [Gnadengeschenk.] Am 2. Januar d. J., dem Todestage Sr. Maj. des Königs, starb auch ein treuverdienter Lehrer in unserer Nähe, der 75jährige Schullehrer Scheibe in Czerwonak. Für seine hochbetagte, in Dürftigkeit zurückgebliebene Wittwe verwendete sich der hiesige Oberprediger Klette bei J. M. der verwittweten Königin, und Allerhöchstdieselbe hat der vertrauensvollen Bitte durch ein vor Kurzem übersendetes Gnadengeschenk huldvoll entsprochen.

— [Jahrmarktsverlegung.] Der in der Stadt Poln. Krone auf den 8. April d. J. anberaumte Jahrmarkt ist auf den 11. desselben Monats verlegt.

— [Kath. Pfarrstelle.] Die einstweilige Verwaltung der durch den am 7. d. Mts. erfolgten Tod des bisherigen Kommendarius Kuchciński erledigten Pfarrstelle in Rzadkwin hat das erzbischöfliche General-Konsistorium zu Gnesen dem Kanonikus und Probst Kapczyński in Strzelno, als dem betreffenden Dekan, per commendam cum facultate substituendi übertragen.

⚡ Bromberg, 12. Febr. [Lehrerwittwenkasse; Einbrüche; die Weichsel.] Im Interesse der Elementarlehrerwittwen hat der Unterrichtsminister angeordnet, daß die Mitglieder der Schullehrerwittwen- und Waisen-Unterstützungsanstalt über ihre Wünsche in Betreff der Vervollständigung des Anstaltsreglements gehört werden sollen, namentlich darüber, ob den Theilnehmern der Anstalt gestattet werden solle, gleichzeitig zwei, drei und mehrere Raten zu versichern. Eine Verhandlung hierüber war für die Mitglieder der betr. Anstalt des Bromberger Kreises auf den 9. d. in dem Schulhause zu Kl. Bartelsee anberaumt. Es hatten sich etwa 50 Lehrer eingefunden, welche jedoch einstimmig den obigen Vorschlag der Mehrversicherungen ablehnten. Als Motive wurden angeführt: der Zudrang der älteren und besonders auch besser gestellten Lehrer für Mehrversicherungen würde ein so bedeutender sein, daß vielleicht schon nach 10 Jahren das Bestehen der Kasse in Frage käme. Junge, unverheirathete Lehrer würden entschieden immer nur auf eine Rate versichern, schon deshalb, weil sie in der Regel pekuniär schlecht gestellt sind. Dann kam zur Sprache, daß die gegenwärtigen Lehrerwittwen von dieser Abänderung keinen Vortheil hätten. Man habe nicht die Absicht für einzelne Lehrer, deren Verhältnisse Mehrversicherungen zuließen, besser zu sorgen, sondern man wolle das Institut im Großen und Ganzen im Auge behalten. Dagegen wollten sich die Mitglieder zur Zahlung von höhern Beiträgen verpflichten, namentlich wenn ihnen gestattet würde, daß die Zinsen des Kapitals, die gegenwärtig wieder zum Kapital geschlagen werden, als Beiträge erachtet und in solcher Weise verwendet würden. Das Kapital der Wittwenkasse des Bromberger Departements beläuft sich auf über 52,000 Thlr. Schließlich wurde der sehr begründete Wunsch laut, daß die Jahrespension der Schullehrerwittwen auf 50 Thlr. gebracht werde, während sie jetzt 18 Thlr. (!) beträgt. — Eine ähnliche Versammlung hat am 4. d. Seitens der Elementarlehrer des Wirsitzer Kreises in Wirsitz stattgehabt. Es sollen dort ganz dieselben Ansichten laut geworden sein; die Jahrespension der Wittwen will man jedoch dort auf 60 Thlr. erhöht wissen. — In voriger Woche haben hier mehrere nächtliche Einbrüche und Diebstähle stattgefunden. Der bedeutendste darunter war der in der Salarienkasse des k. Kreisgerichts, woselbst die Diebe etwa 450 Thlr. gestohlen haben, nachdem sie die Thür zur Salarienkasse mittelst Dieterichs oder Nachschlüssels und sodann einen eisernen Kasten geöffnet. Wahrscheinlich sind sie gestört worden, denn am Morgen fand man noch 8 Thlr. auf dem Tische liegen. — Am Freitage Abend wurde das Komptoir des Druckereibesitzers Körner erbrochen. Die Diebe haben jedoch in der Kasse nur etwa 2 Thlr. vorgefunden. Wenige Stunden vorher hatte K. eine Summe von etwa 800 Thlrn., auf die es wahrscheinlich abgesehen gewesen, fortgeschickt. — Ein dritter Einbruch hat bei dem Destillateur Werner stattgehabt. Die Diebe hatten in der Schankstube 7 Schlösser eröffnet, an Geld aber nur ungefähr 5 Thlr. vorgefunden. — In Folge des Regens und anhaltenden Thauwetters ist das Eis der Weichsel bei Schulitz mürbe geworden, so daß die dortige Eisbahn in voriger Woche abgesperrt werden mußte. Trotz der Sperre jedoch wird noch fortwährend über das Eis gefahren und keine Warnung beachtet. Am Dienstage holte ein Fuhrmann einige Fährgefäße, die dort angeschwommen kamen. Er brach oberhalb Kämpe ein, verlor beide Pferde und rettete sich nur mit vieler Mühe. Bei Fordon ist die Weichsel um einige Fuß gestiegen und die Eisdecke hat sich an den Ufern gelöst. Für Fußgänger, die auf Bohlen gehen, ist das Eis noch passirbar.

E Exin, 12. Febr. [Nationaldank; Industrieunterricht; Lehrerwittwenunterstützung.] Der Zweigverein des „Nationaldank" für den Kreis Schubin hat im vorigen Jahre an Einnahme 101 Thlr., an Ausgabe 97 Thlr. gehabt; davon sind 71 Thlr. zu Unterstützungen an Veteranen verausgabt, 14 Thlr. an das Bezirkskommissariat abgeführt und über 11 Thlr. an Defizit für 1859 gedeckt. Vier Veteranen erhielten eine laufende Unterstützung von monatlich 1 Thlr., wurden aber auch bei den periodischen Unterstützungen gleich anderen Veteranen bedacht. — Gegen die Einführung des von der k. Regierung angeordneten Industrieunterrichts in den Schulen, der bei der ziemlich allgemeinen Unkenntniß im Nähen und Stricken auf dem Lande gewiß sehr nothwendig ist, sträuben sich fast alle Gemeinden, und die Regierung hat bereits in einigen Ortschaften davon Abstand genommen, die sich für zu unbemittelt erklärt haben, jährlich noch 12 Thlr. für jenen Unterricht aufzubringen. — Die Lehrer des Kreises Schubin haben von der k. Regierung durch das Landrathsamt die Aufforderung erhalten, am 28. d. in Schubin zu erscheinen, um ihre Wünsche wegen Erhöhung der Lehrerwittwenunterstützung darzuthun, wie dies schon in den Kreisen Bromberg, Wongrowitz und Wirsitz geschehen ist. Die Lehrer des letzteren Kreises beantragten, die Wittwenunterstützung von 18 Thlr. auf 60 Thlr. zu erhöhen, und, um dies zu ermöglichen, die Zinsen des Grundkapitals und die Antrittsgelder nicht mehr zu kapitalisiren, sondern zu den laufenden Unterstützungen mit zu verwenden, nöthigen Falles auch die Beiträge zu erhöhen. (S. oben Bromberg.) Ein mehrmaliger Einkauf fand keinen Anklang.

Posen, im Februar. So wenig liegt es im deutschen Volkscharakter, unduldsam gegen andere Nationalitäten zu sein, daß vielmehr keine Nation gleich kosmopolitisch ist, wie die deutsche. Die Schätzung anderer Nationen und ihrer Eigenthümlichkeiten indessen artet in eine politische Schwäche aus, wo ihr die Selbstschätzung der Nation nicht voran und zur Seite geht, die sie ausübt. Wäre es deutsch, wenn wir unseren preußischen Mitbürgern polnischer Abstammung mißgönnen wollten das freie Walten ihrer polnischen Eigenart? Nein. Dagegen wäre es sicherlich unpatriotisch, wenn wir unsere Eigenart, unsere Zusammengehörigkeit mit der deutschen Nation in allen staatlichen Lebensrichtungen zum vollkräftigen Bewußtsein und zum entschiedensten Ausdruck zu bringen, nicht stets beflissen sein sollten. Wo zwei Nationalitäten in Einem Staatsverbande nebeneinander bestehen, ist nichts ersprießlicher für beide, als der Wetteifer in den guten Eigenschaften, die sie unterscheiden. Der Deutsche hat vor dem Polen Tugenden voraus. Das ist wahr. Aber es ist nicht minder wahr, daß der Pole vor dem Deutschen Tugenden voraushat. Wünschen wir, daß jene Bevölkerung durchaus gefördert werde; so dürfen wir selber vor Allem nicht versäumen, durch das Beispiel von jener uns fördern zu lassen. Der Pole ist weniger arbeitsam, weniger nüchtern, weniger sparsam, wie der Deutsche; aber er ist eifersüchtiger auf sein nationales Wesen, und seine Eifersucht ist rühriger. In allen deutschen Gauen schlagen gegenwärtig die nationalen Pulse lauter. Der patriotische Thatendrang ist erregt. Die Vaterlandsliebe fühlt sich und lebt auf. Wir hier dürfen um so weniger gleichgültig bleiben, als die frischen Klänge, die aus dem verjüngten Vaterlande zu uns herübertönen, begleitet werden von Mahnungen einer fremden Nationalität, die, indem sie uns beständig sagt, was sie sich selber bedeute, uns die Lehre giebt, was die unsrige für uns bedeuten müsse. Es ist uns aber grade jetzt ein Weg angebahnt worden, in welchen es gut wäre einzulenken, um zu erstarken in der Gemeinsamkeit mit Deutschlands Hoffen und Ringen, mit Deutschlands zukunftschwangerer Aufgabe, die es nur zu glauben braucht, um sie erfüllen zu können. Wir haben die deutschen Nationalvereine im Auge, welche Sammelpunkte so vieler Patrioten in ihrer Weiterentwickelung wohl geeignet scheinen, die Söhne unseres großen Vaterlandes in einen innigern patriotischen Verkehr zu setzen, ihren Wünschen Ziele und ihren Zielen Klarheit zu verleihen. Würde es für den letzten Vorposten des deutschen Elementes nicht eine desto ermunterndere Genugthuung sein, in diesem Bunde der Vaterlandsfreunde einen Platz einzunehmen? Würde man im Innern des Vaterlandes ihn nicht desto freudiger willkommen heißen? Bromberg ist bereits eingetreten in die Reihen der patriotischen Vorkämpfer: die erste Stadt der Provinz darf sich auch durch den Schein nicht beschämen, lauer zu sein, als die zweite. Ck.

Angekommene Fremde.

Vom 13. Februar.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Rittergutsb. Strauven aus Pawłowice, Gutsb. Kämmerer und Gutsinspektor Klein aus Bromberg, die Kaufleute Weiland aus Magdeburg, Kühn aus Schömberg und Meyer aus Duisburg.

HOTEL DU NORD. Frau Rittergutsb. Gräfin Żółtowska aus Jarogniewice, Rendant Engelhard aus Liegnitz und Kaufmann Lindner aus Breslau.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Lieutenant im 5. Landw. Hus. Regt. Baron v. d. Goltz und Rittergutsb. Baron v. d. Goltz aus Pagdontzin, Frau Rittergutsb. Mittelstädt und Rittergutsb. und Lieutenant Mittelstädt aus Kurowo, die Kaufleute Gerstmann aus Königsberg i. Pr. und Walthersbach aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Administrator Waliszewski aus Chocicza, Mühlenbaumeister Heidemüller aus Fraustadt und Wirthsch. Inspektor Gabe aus Neudorf podgórne.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb. Hildebrand aus Sliwno, Sperling aus Kikowo und Gebrüder Hoffmann aus Racadowo, die Kaufleute Goldbach aus Berlin, Sohe aus Landshut, Schubel aus Schramberg, Kierstein aus Leipzig, Walther aus Breslau, Kurlbaum aus Annaberg und Neußel aus Bremen.

HOTEL DE BERLIN. Gutsb. Scheller nebst Frau aus Maniewo, die Kaufleute Labisch aus Samter, Knauth aus Bromberg, Götz und Zippert aus Gnesen.

BAZAR. Ingenieur Glinojecki aus Warschau.

BUDWIG'S HOTEL. Die Kaufleute Cohn aus Breslau und Tändler aus Rogasen, Fräulein Itzigsohn aus Filehne, Frau Kaufmann Abraham und Hausbesitzer Sigismund aus Pudewitz.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Krankenanstalt der barmherzigen Schwestern zu **Posen** ist so überfüllt, daß neue Kranke bis auf Weiteres dort nicht aufgenommen werden können. In dringenden Fällen ist bei der Frau Oberin unter Beifügung eines ärztlichen Attestes über den Krankheitszustand vorher anzufragen. Kranke, die unangemeldet hierher gebracht werden, müßten auf Kosten der Armenverbände zurückgesandt werden.

Posen, den 11. Februar 1861.

Königl. Polizeipräsident **v. Baerensprung.**

Bekanntmachung.

Die 4prozentigen Pfandbriefe resp.

Nr. 78/2908, **Niepart**, Kreis Kröben, über 100 Thlr.,
69/1046, **Punitz**, Kreis Kröben, über 50 Thlr.,
94/5505, **Wilkowo**, Kreis Kosten, über 50 Thlr.,
21/3424, **Pawłowo**, Kreis Wongrowitz, über 50 Thlr.,
39/2168, **Chełkowo** und **Karmin**, Kreis Kosten, über 50 Thlr.,

sind durch das rechtskräftige Erkenntniß des königlichen Kreisgerichts zu Posen vom 5. November 1860 amortisirt worden. Dies wird nach §. 130 Titel 51 Theil I. der Allgem. Gerichtsordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht

Posen, den 8. Februar 1861.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Proclama.

Der Maurermeister **Albert Schlarbaum**, jetzt in **Gnesen**, behauptet als Besitzer der Grundstücke **Posen**, Altstadt Nr. 169 und 170, daß die auf diesen beiden Grundstücken Rubr. III. Nr. 2 mit 1000 Thlr. und Nr. 3 mit 500 Thlr. (jetzt nur noch 300 Thlr.), ursprünglich für die **Agneta Tyszkiewicz** eingetragenen, dann für deren Zessionar, den Kaufmann **Johann Gottlob Deckert** zu **Posen** subingrossirten und durch Verfügung vom 9. Mai 1845 auf Höhe von 1082 Thlr. 10 Sgr. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 24. September 1814, so wie wegen 19 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. Kosten in Kraft der Zession dem Kaufmann **Vincent Rose** zu **Posen** überwiesenen Forderungen getilgt seien, ohne daß die Inhaber der Post genügend legitimirt und zur Ertheilung einer löschungsfähigen Quittung berechtigt seien und hat dies glaubhaft nachgewiesen. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Erben, Zessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger des Kaufmanns **Johann Gottlob Deckert** zu **Posen** auf die obengedachten Forderungen Ansprüche erheben, aufgefordert, sich spätestens im Termine

den 5. Juli 1861 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath **v. Crousaz** im Instruktionszimmer zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Posten präkludirt und dieselben im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Posen, den 11. Dezember 1860.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Gnesen,
den 16. August 1860.

Das dem **Thadeus v. Trąmpczyński** gehörige adlige Gut **Grzybowo chrzanowice** G. 18., landschaftlich abgeschätzt auf 66,213 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. März 1861 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer **Thadeus v. Trąmpczyński**, und die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger: **Simeon Otto v. Trąmpczyński** modo dessen Erben, die **Katharina Theresia v. Trąmpczyńska** geborne **Dzierzanowska**, die **Pelagia** und die **Julia v. Trąmpcyńska**, der **Thadeus v. Chmielewski**, und die **Pelagia v. Bronisz** geborne **v. Trąmpczyńska** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 27. Januar 1861.

Das I. den Geschwistern **Ignatz, Magdalena, Helena, Valentin, Martin Piechanski**, II. dem **Franz Przygocki** und III. dem Fuhrmann **Johann Drauschke** resp. deren Erben und Rechtsnachfolger gehörige, unter Nr. 21 zu **Posen, Ostrowek**, belegene Grundstück, abgeschätzt auf 813 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Juni 1861 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben und Rechtsnachfolger der eingetragenen Mitbesitzerin **Helene Piechanska** von hier werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Für Landwirthe!

Unsere Zufuhren von **frischem Pferde-Zahn-Mais** erwarten wir Ende März von **Amerika** und können die uns zukommenden Aufträge in schönem **Saatkorn** rechtzeitig ausgeführt werden. Wir bitten die Herren Landwirthe, die Aufträge der Kürze wegen unserem Vertreter in **Posen**, Herrn **Rudolph Rabsilber**, zu übergeben, unter Zusicherung gewissenhafter Ausführung.

Zugleich empfehlen wir **unser Lager** aller Arten **Feld- und Wald-Sämereien**, so wie von **echtem Peru-Guano** und allen anderen **Düngungsstoffen**.

Berlin, den 8. Februar 1861.

J. F. Poppe & Co.

Bezugnehmend an obige Annonce der Herren **J. F. Poppe & Co.** in **Berlin** empfiehlt sich zu Aufträgen bestens

Rudolph Rabsilber in **Posen**.

Altes Holz-Baumaterial,

als: Bretter, Bohlen und Kreuzholz, werden gekauft vom Hauseigenthümer Wilhelmsplatz 12.

Ein Transport **littauischer Reit- und Wagenpferde** ist angekommen bei

Krain, Schützenstraße 20.

Auf dem Dom. **Szczepankowo** bei **Samter** stehen 3 Esel billig zum Verkauf, auch neue Sielengeschirre dazu können mitfolgen.

150 Zentner Roggen-Kleie,

bester Qualität, sind zu verkaufen auf dem Mühlengute zu **Jankowo** bei **Schwersenz**.

Ein massiv gemauertes Haus nebst Hintergeb., großem Hofraum und Garten, auf einer sehr lebhaften Vorstadt Posens belegen, ist unter sehr soliden Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Klosterstr. 20, 1 Treppe, bei der Wirthin.

18 Schock schönes Winterrohr hat zu verkaufen **Zerbst** in Jerzykowo bei Pudewitz.

Die neuesten Besätze zu Kleidern, amerikanische Uhrfeder-Crinolinen, französische Corsets mit Mechanik, Gold- und Silbertressen, Netze und Gürtel billigst bei

Z. Zadek & Comp.,

Markt 64, neben Herrn A. Schmidt.

Fleisch-Offerte.

Gutes fettes **Rindfleisch**,
eben so **Kalbfleisch**,
empfehle ich zu den allerbilligsten Preisen.

Fleischermeister **Leib Hirsch**,
Krämerstraße Nr. 20.

Die unterzeichnete, von drei landwirthschaftlichen Vereinen gewählte und ermächtigte Kommission ladet die Direktionen und Mitglieder aller im Großherzogthum Posen bestehenden landwirthschaftlichen Vereine zu einer **am 21. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Posen im Bazar** abzuhaltenden Berathung über Gründung eines landwirthschaftlichen Zentralvereins, so wie zur Abfassung der Statuten und Wahl eines Vorstandes hiermit ein.

Posen, den 4. Februar 1861.

Łączyński. Graf Poniński. H. Cegielski. Laszczewski. Nestor Koszutski. Sypniewski. Wolniewicz. Stanislaus Chłapowski. Graf Bniński.

Kirchen-Nachricht für Posen.

Garnisonkirche. Donnerstag, 14. Februar Abends 6 Uhr. Herr Divisionsprediger Lic. Strauß: Passionsandacht mit Vorlesung des ersten Abschnittes der Leidensgeschichte des Herrn.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Reschen Mendel,
Adolph Hoffmann.
Neustadt a. W.

Den am 11. d. Mts. früh 7 Uhr erfolgten Tod unseres geliebten Sohnes und Bruders, des Sergeanten im 5. Art. Regt. **Carl Schmidt,** in einem Alter von 31 Jahren, zeigen wir allen Bekannten statt besonderer Meldung hiermit an.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag um 3 Uhr vom königl. Garnisonlazareth aus statt.

Posen, den 12. Februar 1861.

Die tiefbetrübten Eltern und Geschwister.

Den am 9. d. M. in **Neustadt a. W.** in Folge Unterleibsentzündung erfolgten Tod meines Sohnes, des Handlungsreisenden **Gustav Beck,** zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Beck, königl. Pol. Serg.

Stadttheater.

Mittwoch, auf Verlangen zum dritten Male: **Die Gauner von Berlin,** oder: **Ein ehemaliger Spandauer.** Volksstück mit Gesang in 4 Akten von Hugo Müller. Musik von Neswadba.

Donnerstag, zum Benefiz des Komikers Hrn. **A. Freytag,** zum 1. Male: **Die Jagd nach einem Mädchen,** oder: **Die Lebensretter.** Lustspiel nach dem Französ.: „Le voyage du Monsieur Tournevite," in 4 Akten von A. v. Winterfeld. Hierauf: **Der Kapellmeister von Venedig.** Komische Operette mit Tanz in 1 Akt von L. Schneider.

In Vorbereitung zum Benefiz des Herrn Schön: **Zampa,** oder: **Die Marmorbraut.** Romantisch-komische Oper.

Posener Marktbericht vom 13. Febr.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	3	—	—	3	2	6
Mittel-Weizen	2	22	6	2	27	6
Bruch-Weizen	2	15	—	2	17	6
Roggen, schwerer Sorte	1	25	—	1	26	3
Roggen, leichtere Sorte	1	20	—	1	21	—
Große Gerste	1	15	—	1	20	—
Kleine Gerste	1	10	—	1	17	6
Hafer	—	24	—	—	27	6
Kocherbsen	1	24	—	1	26	—
Futtererbsen	1	15	—	1	18	9
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz.	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	2	6	1	5	—
Kartoffeln	—	17	6	—	20	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	—	—	2	10	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z.G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, d. Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Spiritus am 12. Febr. per 100 Qrt. à 80 % Tr.	20	2	6	20	10	—
Spiritus am 13. Febr. per 100 Qrt. à 80 % Tr.	20	5	—	20	12	6

Die Markt-Kommission.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 13. Febr. 1861.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	—	86¾	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	—	—
„ 4½ „ „ „	—	100⅛	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	—	104⅜	—
Preuß. 3½% Prämien-Anl. 1855	117	—	—
Posener 4 % Pfandbriefe	—	100¾	—
„ 3½ „ „	—	94	—
„ 4 „ neue „	—	—	89⅓
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ „ „	—	—	—
Poln. 4 „ „	86¾	—	—
Posener Rentenbriefe	92½	—	—
„ 4 % Stadt-Oblig. II. Em.	—	90¾	—
„ 5 „ Prov. Obligat.	—	98	—
„ Provinzial-Bankaktien	—	80½	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	87⅛	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—

Roggen wenig verändert, pr. Febr. 43⅞ Gd., Frühjahr 44¼ bz., April-Mai $44\frac{5}{12}$ bz., Mai-Juni 44⅜ bz.

Spiritus ferner besser bezahlt, gekündigt 12,000 Quart, mit Faß pr. Febr. 20½ bz., März $20\frac{7}{12}$—$^{13}/_{24}$ bz., April-Mai 20⅝ bz., Mai 21 bz., Mai-Juni-Juli-Aug. 21½ bz.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 12. Febr. Vorm. 8 Uhr 8 Fuß 9 Zoll.
„ 13. „ „ „ 8 „ 11 „
Pogorzelice am 11. Febr. 7 Fuß 5 Zoll.
„ 12. „ 8 „ 5 „

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Febr. Wind: Nord-West. Barometer: $27^{10\,1/2}$. Thermometer: früh 3°.

Weizen loko 72 a 84 Rt.

Roggen loko 49½ a 50¼ Rt., p. Febr. 49¾ a 49½ a 49¾ Rt. bz. u. Br., 49⅝ Gd., p. Febr.-März 49¼ a 49⅛ a 49⅜ Rt. bz., 49½ Br., 49¼ G., p. Frühjahr 49¼ a 49⅛ a 49¼ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 49⅜ a 49½ a 49⅜ Rt. bz., 49⅛ Br., 49¼ Gd., p. Juni-Juli 49¾ Rt. bz.

Große Gerste 42 a 48 Rt.

Hafer loko 26 a 29 Rt., p. Febr. und Febr.-März 27 Rt. Br., p. März-April und Frühjahr 27⅛ Rt. bz., p. Mai-Juni 27½ Rt. bz., p. Juni-Juli 28 Rt. Br.

Rüböl loko $11\frac{7}{12}$ a 11⅝ Rt. bez., p. Febr. $11\frac{7}{12}$ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Febr.-März $11\frac{7}{12}$ Rt. bz., Br. u. Gd., p. März-April 11⅝ Rt. Br., $11\frac{7}{12}$ Gd., p. April-Mai $11\frac{7}{12}$ a 11⅝ Rt. bz. u. Gd., 11⅔ Br., p. Mai-Juni $11^{17}/_{24}$ Rt. bz. u. Gd., 11¾ Br., p. Sept.-Okt. 12 a 12⅛ Rt. bz., 12⅛ Br., 12 Gd.

Spiritus loko ohne Faß $21\frac{1}{12}$ a 21⅛ Rt. bz. u. Gd., mit Faß p. Febr. $21^{5}/_{24}$ a 21⅓ Rt. bz. u. Br., 21¼ Gd., p. Febr.-März $21^{5}/_{24}$ a 21⅓ Rt. bz. u. Br., 21¼ Gd., p. März-April 21⅓ a 21⅜ Rt. bz., p. April-Mai 21½ a 21⅝ Rt. bz. u. Br., $21\frac{7}{12}$ Gd., p. Mai-Juni 21¾ a 21⅝ Rt. bz. u. Br., 21¾ Gd., p. Juni-Juli $21^{23}/_{24}$ a 22 Rt. bz., Br. u. Gd., p. Juli-Aug. 22¼ a 22⅓ Rt. bz.

Weizenmehl 0. 5½ a 5⅞, 0. u. 1. 5 a 5½ Rt. Roggenmehl 0. 3⅞ a 4, 0. u. 1. 3¼ a $3\frac{7}{12}$ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 12. Febr. Wetter: Nachts und Vormittags starker Schneefall, Mittags klare Luft, windig, — 1° R. Wind: SW.

Weizen loko p. 85pfd. gelber 78—85 Rt. bz., 85 pfd. gelber p. Frühjahr 86½, ¾ Rt. bez. und Br., 83/85pfd. do. 84 Rt. Br.

Roggen loko p. 77pfd. 45½—46 Rt. bz., 77-pfd. p. Febr. und Febr.-März 46⅛ Rt. Br., ¼ Rt. Gd., p. Frühj. 47 Rt. Br., p. Mai-Juni 47¾ Rt. Br., p. Juni-Juli 48¼ Rt. Br.

Gerste und Hafer ohne Handel.

Futtererbsen 47 Rt. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
70—81.	42—46.	36—40.	19—25.

Erbsen 47—50.

Rüböl loko 11⅓ Rt. Br., p. April-Mai 11⅛ Rt. Br., p. Sept.-Okt. 12 Rt. Br.

Spiritus loko ohne Faß $20\frac{7}{12}$ Rt. bz., p. Febr. und Febr.-März 20⅞ Rt. bz., p. März-April 21 Rt. bz., p. Frühjahr 21⅛ Rt. bz., p. Mai-Juni $21\frac{7}{12}$ Rt. Gd., p. Juni-Juli 22 Rt. Br., 21⅞ Rt. Gd. (Ostf. Ztg.)

Breslau, 12. Febr. Wetter: Gestern starker Schneefall, heute früh Thauwetter.

Weißer Weizen 80—85—90—94 Sgr., gelber 80—85—88—92 Sgr.

Roggen, 61—62—64 Sgr.

Gerste, gelbe 45—51 Sgr., weiße 55—60 Sgr.

Hafer, 29—31—33½ Sgr.

Erbsen, 55—60—65 Sgr.

Oelsaaten. Winterraps 95—97—98 Sgr. Sommerrübsen 63—72—80 Sgr.

Rother ord. Kleesamen 12—13 Rt., mittler 13½—14½ Rt., feiner 15—16, hochfeiner 16½—17½ Rt., weißer ord. 8—12 Rt., mittler 12½—15½ Rt., feiner 16—18 Rt., hochfeiner bis 20½ Rt.

Thymothe 9—10—10¾ Rt. bz.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 20⅝ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Febr. u. Febr.-März 49⅛ bz. u. Br., März-April 49¾ Br., April-Mai 50¼ Br., Mai Juni 50⅛ Gd.

Rüböl loko p. Febr. u. Febr.-März 11⅓, März-April $11\frac{5}{12}$ Br., April-Mai und Mai-Juni 11½ Br., Sept.-Okt. 12 Br., 11⅞ Gd.

Spiritus loko 20¾ Gd., p. Febr. u. Febr.-März 20¾ Gd., März-April 20⅝ bz., März $20\frac{11}{12}$ bz., April-Mai 21¼ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni $21\frac{7}{12}$ bz. (Br. Hdlsbl.)

Wollbericht.

Wien, 9. Febr. (Schafwolle.) Das Wollgeschäft war in dieser Woche etwas belebter. Mehrere Käufer erschienen auf dem Platze, namentlich Reichenberger, Brünner und Bielitzer Fabrikanten, so wie Händler, welche einige hundert Zentner mittel Einschur aus dem Markte nahmen und dafür 150—165 Fl. zahlten. Indessen fehlte es an genügender Auswahl, sonst wäre noch mehr gekauft worden. Für französische Rechnung wurden mehrere Kontrakte pro 1862 abgeschlossen und 5—10 Fl. mehr als pro 1861 bewilligt. Auf dem Zollamte sind zwar in groben Wollen wenig Geschäfte gemacht worden, doch wurden 600 Zentner von Schlüssen der vorigen Woche abgewogen, wo über 2000 Zentner verkauft wurden. Die Preise waren wie früher; nun sind die Vorräthe schon sehr gelichtet; es bleiben nur noch 4000 Zentner vorräthig.

Hopfen.

München, 9. Febr. Hopfen. Umsatz 18 Ztr., Rest 75 Ztr. Neue Holledauer Waare 230—340, do. Spalter Stadtgut 300—340 Fl., do. Spalter Umgegend — Fl., do. Fränkische Landwaare 280—320 Fl. pr. 112 Zollpf.

Newyork, 25. Jan. Hopfen ist in ziemlich umfangreicher Exportfrage mit Umsätzen von 350 B. 1860r zu 25 à 32 C. Alte Waare fand einigen Spekulationsbegehr und gingen ca. 3000 B. 1857r und 1858r zu geh. Preisen in andere Hände über. Ausfuhr d. W. 463 B. und seit 1. Januar 2091 B. gegen 35 B. d. Z. v. J.

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 12. Febr. Weizen loko sehr fest, jedoch ruhig, ab Auswärts geschäftslos. Roggen loko fest, ab Ostsee fest, ohne Umsatz. Oel stille, Mai 24⅜, Oktober 25⅜. Kaffee unverändert und ruhig.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 12. Febr. 1861.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	75 B
Aachen-Mastricht	4	17-½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	78½ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	84 G
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	111½ bz
Berlin-Hamburg	4	110 G
Berl. Potsd. Magd.	4	135-136 bz
Berlin-Stettin	4	103¼ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	85 B
Brieg-Neiße	4	52½ B
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	132 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	36½-¾ bz
do. Stamm-Pr.	4½	72 G
do. do.	4	79 B
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	129½ G
Magdeb. Halberst.	4	193 bz
Magdeb. Wittenb.	4	33-½ bz u B
Mainz-Ludwigsh.	4	99½ etw bz
Mecklenburger	4	44¾-45 bz
Münster-Hammer	4	93 bz
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	94½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	— —
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	45½-44⅝-¾ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	122½ bz u B
do. Litt. B.	3½	111⅛ B
Oest. Franz. Staat.	5	131½-33-132 bz
Oppeln-Tarnowitz	4	32½-33 bz
Pr. Wlh. (Steel-B)	4	51½-52 bz
Rheinische,	4	81-81½ bz
do. Stamm-Pr.	4	91½ G
Rhein-Nahebahn	4	25 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	76 B
Stargard-Posen	3½	83 bz
Thüringer	4	104 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	115 G
Berl. Handels-Ges.	4	80 Kl bz u G
Braunschw. Bk. A.	4	65¾ etw bz
Bremer do.	4	99 bz u G
Coburg. Kredit-do.	4	41¼ bz u G
Danzig. Priv. Bk.	4	85½ B
Darmstädter abgst.	4	72½-73 bz
do. Ber. Scheine	4	— —
do. Zettel-B. A.	4	94½ bz u G
Dessauer Kredit-do.	4	14¾-½-⅝ bz u G
Dessauer Landesbk.	4	17½ B
Disk. Comm. Anth.	4	80½-80 etw-½ bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	22¼ bz
Geraer do.	4	70 B
Gothaer Priv. do.	4	69⅞ B
Hannoversche do.	4	90 B
Königsb. Priv. do.	4	81¼ G
Leipzig. Kredit-do.	4	61½ G
Luxemburger do.	4	80 G
Magdeb. Priv. do.	4	77 B
Meining. Kred. do.	4	68 etw bz u G
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	82¾ bz u G
Oestr. Kredit- do.	5	59-¾-59½ bz u B
Pomm. Ritt. do.	4	66 bz u G
Posener Prov. Bank	4	81 etw bz u B
Preuß. Bank-Anth.	4½	128½ B
Rostocker Bank Akt.	4	103½ etw B
Schles. Bank Verein	4	77¼ bz
Thüring. Bank-Akt.	4	52 B
Vereinsbank, Hamb.	4	99 G
Waaren-Kred. Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	75 G

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A.	5	94¾ etw bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	63 G
Hörder Hüttenv. Ak.	5	63½ etw bz
Minerva, Bergw. A.	5	20⅝ etw bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	3¼ bz p. St.
Concordia	4	102½ B [fco. Zins.
Magdeb. Feuerversf. A	4	350 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ G
do. II. Em.	4	80 G
do. III. Em.	4½	85½ B
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	5	102½ G
do. II. Ser.	5	102 G IV. 99½ B
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	75½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	84¾ G
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	83⅜ B
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	96¾ G
do.	4½	101 B
Berlin-Hamburg	4½	103 G
do. II. Em.	4½	102 G
Berl. Pots. Mg. A.	4	94½ bz
do. Litt. C.	4½	100½ G
do. Litt. D.	4½	99¾ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	88 bz
do. III. Em.	4	87 B
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101½ B
do. II. Em.	5	103 G
Cöln-Minden	4	87½ bz
do. III. Em.	4	83½ G
do.	4½	92¾ bz
do. IV. Em.	4	82⅝ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	84¾ B
Magdeb. Wittenb.	4½	93 G
Niederschles. Märk.	4	94 bz
do. conv.	4	93¼ B
do. conv. III. Ser.	4	89½ bz
do. IV. Ser.	5	102¾ G
Nordb., Fried. Wilh	4½	100½ G
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	79½ G. C. —
do. Litt. D.	4	87¼ bz
do. Litt. E.	3½	75½ B
do. Litt. F.	4½	94½ bz
Oestreich. Französ.	3	254-½ bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	II. — —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	86 G
do. v. Staatgarant.	3½	80¾ G
Rheinische Pr. Obl.	4½	88½ bz
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	95¼ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	80 G
do. III. Ser.	4½	86 G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	94 G
do. III. Em.	4½	93½ bz
Thüringer	4½	101½ B
do. III. Ser.	4½	101½ B II. 104½
do. IV. Ser.	4½	99 G [G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	100¾ bz
Staats Anl. 1859	5	105⅝ bz
do.	4½	100¾ bz
do. 1856	4½	100¾ bz
do. 1853	4	95½ bz
N. Präm St A 1855	3½	116½ bz
Staats-Schuldsch.	3½	86⅞ bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	85¼ bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101 G
do. do.	3½	83½ B
Berl. Börsenh. Obl.	5	103⅛ bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91¾ bz
do.	4	100¾ B
Ostpreußische	3½	83 G
do.	4	92¾ bz
Pommersche	3½	88¾ bz
do. neue	4½	96⅝ bz
Posensche	4	100⅞ B
do.	3½	94 G
do. neue	4	89¼ bz
Schlesische	3½	89½ B
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	84 bz
do.	4	92¾ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96 B
Pommersche	4	96 bz
Posensche	4	92¼ B
Preußische	4	95¼ bz
Rhein- u. Westf.	4	95¾ B
Sächsische	4	96½ bz
Schlesische	4	95½ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	45 bz
do. National-Anl.	5	53½-54-53½ bz
do. 250 fl. Präm. O.	4	58½ G
do. neue 100 fl. Loose	—	53 etw bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	88½ B
6. do.	5	99¾ G
Englische Anl.	5	102 G 4½ % [90½ G
N. Ruff. Egl. Anl.	3	60½ bz
Poln. Schatz-O.	4	81¼ bz u G
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	93⅜ B
do. B. 200 Fl.	—	23 G
Pfdbr. u. in SR.	4	86½-⅛ bz
Part. O. 500 Fl.	4	91 G
Oestr. 5proz. Loose	5	58 bz u G
Hamb. Pr. 100 BM	—	88½ B
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	46 bz
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	30¾ etw bz
Dessau. Präm. Anl.	3½	95 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 4½ G
Louisd'or	—	109½ bz
Sovereigns	—	6. 19¾ G
Napoleonsd'or	—	5. 9¾ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 457 bz
Dollars	—	1. 11⅜ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Banknot.	—	99¼ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅞ G
Fremde kleine	—	99¼ G
Oestr. Banknoten	—	69⅜ bz
Poln. Bankbillet	—	87⅜ bz

Wechsel-Kurse vom 12. Febr.

Amsterd. 250 fl. kurz	3	142 bz
do. 2 M.	3	141⅜ G
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	150½ G
do. do. 2 M.	2½	150⅛ G
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 18½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79¼ bz
Wien öst. W. 8 T.	—	69 bz
do. do. 2 M.	6	68¼ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 G
Frank. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅞ bz
do. do. 2 M.	4	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3 W.	4	97 bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	109⅛ bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	87⅛ G
Bank-Disk. f. Wchs.	4	

Die heutige Börse hatte wieder eine bessere Haltung als gestern; für alle Effekten zeigte sich gute Frage.

Breslau, 12. Februar. Die Börse war günstig und östreichische Effekten merklich höher.

Schlußkurse. Oestreichische Kredit-Bank-Aktien 58-¾ bz. u. Br. Schlesischer Bankverein 79 bz. u. Gd. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 85½ Br. dito Prior. Oblig. 87¼ Br. dito Prior. Oblig. 93½ Gd. Köln-Mindener Prior. —. Neisse-Brieger 52½ Br. Oberschlesische Lit. A. und C. 121¾ Gd. dito Lit. B. —. dito Prior. Oblig. 87 Gd. dito Prior. Oblig. Lit. F. 94¾ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 76¼ Br. Oppeln-Tarnowitzer 31½ Gd. Rheinische —. Kosel-Oderberger $36\frac{11}{12}$ Br. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Obl. 80½ Br..

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Dienstag, 12. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse Anfangs matt, dann fester. Oestreichische Effekten lebhaft.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe 117½. Preuß. Kassenscheine 105½. Ludwigshafen-Berbach 129½. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 117¼. Pariser Wechsel 93. Wiener Wechsel 80½. Darmstädter Bankaktien 181¼. Darmstädter Zettelbank 237. Meininger Kreditaktien 68. Luxemburger Kreditbank 79¼. 3% Spanier 46½. 1% Spanier 40½. Span. Kreditbank Pereira 465. Span. Kreditbank v. Rothschild 475. Kurhess. Loose 46½. Badische Loose 53⅜. 5% Metalliques 43. 4½% Metalliques 39. 1854er Loose 58½. Oestr. National-Anlehen 51½. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 227½. Oestr. Bankantheile 603. Oestr. Kreditaktien 137½. Neueste östreichische Anleihe 57½. Oestr. Elisabethbahn 126¾. Rhein-Nahebahn 26. Hessische Ludwigsbahn 99⅞.

Hamburg, Dienstag, 12. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse animirt, gegen Ende etwas ruhiger.

Schlußkurse. Oestr. Franz. Staatsbahn —. National-Anleihe 53. Oestr. Kreditaktien 58½. 3% Spanier 44½. 1% Spanier 38½. Stieglitz de 1855 —. 5% Russen —. Vereinsbank 99½. Norddeutsche Bank 84½. Magdeburg-Wittenberg —. Nordbahn —. Diskonto 2 %. London lang 13 Mk. 1¾ Sh. not., 13 Mk. 2⅞ Sh bez. London kurz 13 Mk. 4½ Sh. not., 13 Mk. 5½ Sh. bez. Amsterdam 35, 90. Wien 110, 75.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.